Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 56. Freitag den 7. März 1845.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 19 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik," ausgegeben. Inhalt: 1) Grundzüge zu einem Systeme des Communal-Rechts. (Schluß.) 2) Geschichtliche Bullen-Beiträge. 3) Stimme eines katholischen Lehrers. 4) Correspondenz aus: Breslau, Landeshut, Glogau, Pleß, Beuthen OS. und Guttentag.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 2. März. 16te Plenar-Sitzung vom 26. Februar.

Der Herr Landtags-Marschall las der Versammlung einen Artikel des Hamburger Correspondenten vor, welcher eine, der Weser-Zeitung entnommene, Mittheilung über eine Unterredung enthält, welche Se. Durchlaucht mit zwei Deputirten der Stadt Breslau gehabt, weil dieselbe für den Landtag von Bedeutung ist und erklärt den Artikel für unwahr.

Die Deputirten der Stadt Breslau erklärten ebenfalls, daß der Hr. Landtags-Marschall ihnen keine Mittheilung gemacht habe, welche auf eine Einführung von Reichsständen Bezug habe.

Zwei ritterschaftliche Abgeordnete, welche jener Unterredung des Herrn Landtags-Marschalls mit den obigen Deputirten beigewohnt hatten, bestätigen das, was über den fraglichen Gegenstand so eben ausgesprochen worden war.

Nach einigen allgemeinen Mittheilungen über eingegangene Referate und Adressen wurde die an der Tages-Ordnung befindliche, in der gestrigen Plenarsitzung abgebrochene Berathung über die Allerhöchste fünfte Proposition:

wegen Vererbpachtung von Lehns- und Fideikommiß-Grundstücken

wieder aufgenommen.

Vor der Eröffnung der speziellen Debatte über die einzelnen Paragraphen erklärte ein Abgeordneter der Städte, die gestrige Abstimmung über den § 1 und die Amendements zu denselben, habe wegen der abweichenden politischen Ansicht der Mitglieder zu keinem Beschluß führen können. Diese Spaltung werde sich durch die Berathung über den ganzen Gesetz-Entwurf herausstellen, indem der eine Theil den privatrechtlichen, der andere den politischen Standpunkt festhalte. Nach der Ansicht des Redners sind die Rechte der bestehenden Fideikommisse zu schützen, die Entstehung neuer aber im Interesse des Landes zu verhindern.

Um die Wiederholung unergiebiger Abstimmungen zu vermeiden, möge die Versammlung sich in dem Beschluß vereinigen, das gegenwärtige Gesetz nur für bestehende, nicht aber für neu zu errichtende Fideikommisse anzunehmen.

Obwohl dieser Vorschlag mehrfach unterstützt wurde, so entschied sich doch die Majorität dafür, daß vor einer definitiven Beschlußnahme über den Umfang des Gesetzes der Vortrag des Referats erfolgen möge.

Von einigen Mitgliedern wurde bemerkt, daß nach der Verwerfung des ersten Amendements zu § 1, welches über das festzuhaltende Prinzip entschieden hätte, die Vertheidiger jenes Amendements nunmehr die Verwerfung aller übrigen Paragraphen als Konsequenz betrachten müßten. Dagegen wurde eingewendet, daß wenn man sich auch durch jene Abstimmung gegen das Prinzip des Gesetz-Entwurfs verwahrt habe, so blieben die übrigen Paragraphen, welche nur einzelne Bestimmungen enthalten, unerhebliche Fragen.

Bei der Abstimmung über den Paragraph 2 ergaben sich 51 Stimmen für und 30 gegen denselben.

Ein ähnliches Resultat fand bei der Abstimmung über die §§ 3—7 statt.

Die Majorität des Ausschusses beantragte hierau dem zu erlassenden Gesetz einen Zusatz-Paragraphen beizufügen, daß

alle vorstehenden Bestimmungen nur für die schon bestehenden Fideikommisse gelten, für die nach Publikation dieses Gesetzes noch zu errichtenden Lehen und Fideikommisse wird angeordnet, daß ihre Besitzer und Besitz-Nachfolger ohne alle Einschränkung, jedoch mit Vorwissen der Landes-Polizei-Behörde, befugt sind, zu ihren Lehnen oder Fideikommissen gehörige Gutsparzellen und Pertinenzien zu vererbpachten, auch in die Ablösung des Erbpachts-Kanons auf Antrag des Erbpächters zu willigen, ohne daß dem Lehns-Ober-Eigenthümer, den Lehns- oder Fideikommiß-Nachfolgern und den ingrossirten Gläubigern aus irgend einem Grunde ein Widerspruch gestattet wird, wenn nur das Erbstands- oder Einkaufs- und das Ablösungsgeld zur Tilgung des zuerst eingetragenen Kapitals, oder wo keine Schulden haften, zu Lehn oder Fideikommiß verwendet wird, und in Rücksicht auf die nicht abgelösten Realrechte der Hypothekengläubiger von der landschaftlichen Kredit-Direktion der Provinz, oder von der Landes-Polizeibehörde attestirt wird, daß die Erbverpachtung ihnen unschädlich sei.

Der Referent erwähnt zur Vertheidigung dieses Vorschlages, daß derselbe keineswegs den Bestimmungen des Gesetzes vom 15. Februar 1840 entgegen sei, sondern nur den Zweck habe, die Suspension der Gesetzgebung von 1807 für künftige Fälle zu beseitigen.

Diese Ansicht wurde mehrseitig unterstützt. Ein Mitglied der Städte entwickelte die großen Ergebnisse, welche jene Gesetzgebung für Preußen herbeigeführt habe. Jede Abweichung von dem Prinzip desselben sei für Preußens wahres Wohl gefährlich; aus diesem Grunde müsse er gegen das vorliegende Gesetz stimmen, indem es Verordnungen aufhebe, welche aus dem Geist jener frühern Gesetzgebung hervorgegangen sind.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft entgegnete hierauf: Nachdem der privatrechtliche Gesichtspunkt nunmehr beseitigt ist, handelt es sich noch um die politische Zweckmäßigkeit der Majorate überhaupt. Es ist hier nicht die Rede von den Rechten eines Standes, denn das Recht der Stiftung von Fideikommissen ist kein ausschließliches Recht des Adels. Die Beschränkung dieses Rechts ist eine Beschränkung der Testirungsfreiheit. Die Zweckmäßigkeit großer Majorate in politischer Hinsicht ist von Bedingungen abhängig. Sie sind für die Bewahrung der Vaterlandsliebe geeignet, denn das Geschlecht ihrer Besitzer ist mit der Scholle seines Landes fest verwachsen. In der absoluten Monarchie sind Majorate die festeste Stütze des Thrones, und bei einer weiteren Entwickelung unserer ständischen Verhältnisse sind sie darum unerläßlich, weil sie die Elemente einer Pairie bilden. Das Erbrecht läugnen ist eine Lehre der Communisten, wer dasselbe beschränken will, nähert sich ihrer Theorie.

Diese Ansicht unterstützend wurde aus dem Stande der Ritterschaft hervorgehoben, daß durch jene beantragte Beschränkung des Gesetzes in jedes neue Fideikommiß der Keim der Zerstörung gelegt werde.

Nachdem von der anderen Seite die Möglichkeit, den Grund und Boden der Provinz successive in fideikommissarischen Besitz übergehen zu sehen und die damit verbundenen Nachtheile für den freien Erwerb von Grundeigenthum hervorgehoben, auch der Ungerechtigkeit ungleicher Erbtheilung in den Familien erwähnt worden war, erfolgte die Abstimmung über das Amendement des Ausschusses, welche

47 Stimmen dafür, 36 dawider

ergab.

Es wurde hierauf, um die verschiedenen Ansichten möglichst zu vereinigen, von einem ritterschaftlichen Abgeordneten das Amendement gestellt:

soll es rücksichtlich der neu zu errichtenden Fideikommisse bei der Vorschrift des § 5 des Edikts vom 9. Oktober 1807 sein Bewenden behalten,

welches mit 55 gegen 26 Stimmen bejahend entschieden wurde.

Ein Mitglied der Städte hebt hierauf nochmals die Nachtheile hervor, welche aus der Gründung neuer Fideikommisse entstehen müßten. Die vorhandenen Majorate bedecken bereits einen großen Theil der Bodenfläche der Provinz, nimmt dieses Verhältniß zu, so wird das Proletariat bei der steigenden Bevölkerung begünstigt, denn mit der abnehmenden Zahl der Grundbesitzer steigt die Zahl der Besitzlosen. Die festeste Stütze des Thrones ist der Mittelstand, der im Kriege das Schwert, im Frieden den Pflug führt, diesem Stande darf die Möglichkeit, Grundbesitz zu erwerben, nicht entzogen werden, und darum stellt der Redner das mehrseitig unterstützte Amendement:

Seine Majestät den König zu bitten, von aller Errichtung von Fideikommissen in Schlesien künftig Abstand zu nehmen.

Gegen dasselbe wurde angeführt, daß durch dies neue Amendement der so eben gefaßte Landtagsbeschluß des früheren Amendements wieder annullirt werde. In dem Verbot der Errichtung von Majoraten liegt ein unerlaubter Zwang, und ein so allgemein gefaßter Beschluß entbehrt der Rechtfertigung. Die Adels-Ernennungen und Promotionen bei der Huldigung von 1840 sind an Errichtung von Fideikommissen oder doch an Substitutionen im Grundbesitz geknüpft; jene Bedingung dürfe wohl nicht als eine isolirte Maßregel zu betrachten sein, sondern im Zusammenhange mit einem umfassenderen politischen Prinzip stehen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde das Amendement mit 43 gegen 38 Stimmen verworfen.

Ein ferneres Amendement:

daß die Vorschriften des § 8 des Gesetzes nicht auf uneigentliche Lehne zu beziehen und die Vererbpachtungen solcher lediglich nach den Vorschriften des § V. des Edikts vom 9. Oktober 1807 auch ferner zu beurtheilen seien,

wurde mit dem § 8 selbst einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung über die Annahme des ganzen Gesetzes sprachen sich

43 Stimmen für, und 40 gegen

dasselbe aus.

Es folgte hierauf der Vortrag des Central-Ausschusses über mehrere Petitionen, und zwar:

1) zwei Anträge, betreffend die Aufhebung des § 2 der Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, eingereicht die eine von einem Abgeordneten der Landgemeinen, die andere von mehreren Gemeinen des Neisser Kreises.

Der hierauf gestellte Antrag des Ausschusses,

um möglichst schleunige Emanirung des vom 7ten Landtage begutachteten Gesetz-Entwurfs wegen Aufhebung des § 2 der Ablösungs-Ordnung zu bitten

wurde überwiegend angenommen.

2) Der Antrag der Sprottauer Kreis-Versammlung, auf Verlegung des Wahlortes für die Landtags-Abgeordneten Glogauer Wahlbezirks von Glogau nach Neusalz,

ward vom Ausschuß in Berücksichtigung der Entfernung des Wahlortes Glogau von den vier übrigne Kreisen als beachtenswerth anerkannt und von der Versammlung zur Befürwortung angenommen.

3) Die Petition des Magistrats und der Stadtverordneten in Hundsfeld, der Stadt Hundsfeld zu gestatten, sich von dem Gerichtsstande der Dominial-Gerichtsherrschaft zu trennen und unter

eine königliche Gerichtsbarkeit nach eigenem Ermessen, resp. unter die des königlichen Landgerichts zu Breslau überzutreten,

wird von der Versammlung zurückgewiesen, weil der Antrag zuvörderst bei der kompetenten Behörde angebracht werden muß.

Inland.

Berlin, 4. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem kaiserl. russischen Oberst-Lieutenant der Gendarmerie und Grenz-Kommissarius v. Nothofft zu Mitau den Rothen Adler-Orden 3ter Klasse, und dem Wächter Jakob Bittins am grünen Gitter vor Sanssouci bei Potsdam das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

√ **Berlin**, 4. März. Unser Universitätsleben ist durch eine neue Verordnung des Cultusministers Herrn Eichhorn, welche die Privatdocenten betrifft, in eine neue Bewegung versetzt worden, von der man jedoch annehmen kann, daß sie eben so rasch und spurlos wieder vorübergehen wird, als die vorjährige, welche durch die Einführung der conversatorischen und dialogischen Methode veranlaßt wurde. Die in diesen Tagen erlassene Ordonnanz, welche zunächst den vier Fakultäten der hiesigen Universität übergeben worden ist, beschränkt die künftige Annahme von Privatdocenten auf die bestimmte Frist von vier Jahren, nach Ablauf welcher Zeit einem solchen Lehrer, der bis dahin von ihm eingenommene Katheder wieder gekündigt werden kann, und diese Kündigung oder Zurückweisung von der Universität würde dann zugleich ein Ausspruch über seine bewiesene Fähigkeit oder Unfähigkeit als Lehrer sein. Ein anderer Theil der neuen Ministerialverordnung ist aber der, daß die Vorlesungen der Privatdocenten künftig unter spezielle Aufsicht der Fakultät gestellt und über die von ihnen eingeschlagenen Tendenzen genaue und regelmäßige Berichterstattungen abgegeben werden sollen. Der Zweck dieser Bestimmungen könnte der sein, den großen Andrang zu Privatdocentenstellen zu verhindern, wodurch der Universität um so mehr ein langer und lästiger Schweif aufgebunden wird, als die Beförderung zu den ordentlichen akademischen Lehrstellen in der letzten Zeit, entweder unabsichtlich oder geflissentlich, selten mehr aus dem Institut der einheimischen Privatdocenten hergenommen wurde. Schon dies beweist ein ungünstiges Verhältniß, in welches dies Institut zu der höheren Unterrichtsbehörde gerathen sein muß. Es ist aber wohl keine Frage, daß sich nicht leicht mehr ein Jünger der Wissenschaft finden dürfte, der unter Bedingungen, durch die er sich gleich einem Handlungsdiener einer Kündigung unterwerfen müßte, sich als Privatdocent an einer Universität habilitiren möchte. Dies Institut, das immer für ein sehr bedeutsames auf Universitäten gehalten worden, würde daher durch die mit ihm beabsichtigte Umwandelung seinem gänzlichen Verfall entgegen sehen, und wenn dies im Plan liegt, so hat allerdings die neue Verordnung die entscheidendsten Mittel dazu vorgeschlagen. In den Fakultäten der hiesigen Universität hat sich jedoch darüber die entgegengesetzte Ansicht hervorgethan und namentlich in der philosophischen und juristischen Fakultät mit Nachdruck behauptet, welche beide einstimmig den Beschluß gefaßt haben, in dieser Angelegenheit an den Herrn Minister zu remonstriren.*) Man darf auch erwarten, daß hierin vermittelnde und ausgleichende Schritte zulässig befunden werden, um so mehr, da es den Fakultäten immer als ihr eigenthümliches Recht überlassen gewesen, über die Annahme ihrer Privatdocenten nach eigenem Ermessen zu beschließen. Die Privatdocenten der preußischen Universitäten bieten eine Reihe jugendfrischer, strebsamer und geistig unabhängiger Männer dar, die sich meistentheils gerade darin so ruhmvoll bethätigt haben, daß sie niemals auf Kosten der wissenschaftlichen Freiheit nach Beförderung und äußeren Belohnungen gestrebt haben, denen sie sich vielmehr häufig durch eigene Wahl entzogen. Es liegt daher gewiß im Vortheil des akademischen Lebens und der wissenschaftlichen Entwickelung der Zeit überhaupt, ein solches Element unverkürzt und unbehindert der Universität erhalten zu sehn. Die Wichtigkeit dieses Instituts gesteht der Herr Minister selbst schon dadurch zu, daß er demselben in der letzten Zeit seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden angefangen, wie wir denn mit Nächstem noch einer neuen Disciplinarverordnung hinsichtlich der Privatdocenten entgegenzusehen haben.

*) Wir haben dieser Ministerialverordnung, sowie der wahrscheinlichen Remonstrationen der Fakultäten bereits in Kürze gedacht (Bresl. Ztg. Nr. 52, * Berlin, 28. Febr.)
Redact.

× **Berlin**, 4. März. Die Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft haben soeben ein Circular an die Korporation erlassen, worin sie zur Bildung von freiwilligen Handelsgerichten auffordern. (Vergl. gestr. Ztg. * Berlin, 3. März.) Nachdem sie auf die Hindernisse aufmerksam gemacht hatten, die der Gesetzgebung in nächster Zukunft noch entgegenstehen dürften, schlagen sie vor, den Versuch zu machen, die Angelegenheit dahin zu leiten, daß sie von dem mächtigen Associations- und Gemeingeist erfaßt und ihr eine Bahn eröffnet werde, auf welcher das Ziel unmittelbar und zum größten Theil sofort mit praktischem Nutzen erreicht werden könne. Es soll eine beliebige Anzahl Korporations-Mitglieder durch Vertrag zu einem Verein zusammentreten und mittelst desselben einem Collegio erwählter Schiedsrichter die wichtigsten Funktionen eines Handelsgerichts, nämlich die Entscheidung streitigen Rechts, beilegen. Die Schiedsrichter bestehen theils aus Juristen, theils aus Kaufleuten. Die Verhandlungen sollen vorwiegend mündlich sein, und die richtige Erfüllung des ergangenen Urtels als ein Punkt kaufmännischer Ehre angesehen werden. Wie Sie ersehen, entspricht dieser autonomische Versuch den Bestrebungen, wie sie bereits vom buchhändlerischen Schiedsgericht in Stuttgart, dem Literatenverein in Leipzig und von den Bauergerichten in Lippe-Detmold verfolgt wurden. Der Versuch ist jedenfalls um so wichtiger, als er nicht blos als ein neuer Ausfluß des Associationsprinzips angesehen werden muß, sondern auch gerade auf dem Handelsgebiet der Mangel an technischen Richtern längst schwer empfunden wurde. Es ist leicht vorher zu sehen, daß der Staat nicht schneller bestimmt werden kann, einem empfundenen Bedürfniß durch seine Gesetzgebung nachzuhelfen, als wenn die Privatthätigkeit ihm durch eigenes Handanlegen sowohl die Dringlichkeit als auch den Nutzen einer neuen Institution veranschaulicht. Doch auch davon abgesehen, dürfte schon die praktische Frucht der unmittelbaren Folgezeit in einer Ersparung an Zeit und Geld bestehen, die dem Handel von hoher Bedeutung sein müssen. „Es klingt vielleicht wunderbar — sagt das Circular — und doch ist es wahr, daß dem Kaufmann eine schnelle Entscheidung, wenn sie auch nicht den höchsten Grad der Gründlichkeit an sich trägt, mehr nützt, als eine, welcher diese letztere Eigenschaft zwar beiwohnt, aber erst nach Jahr und Tag erfolgt." Wir meinen inzwischen, auch mit jener Gründlichkeit sei es noch ein fragliches Ding, denn die gelehrte Wissenschaft juridisch gebildeter Richter reicht sehr oft keineswegs für die Beurtheilung merkantiler Fragen aus. Es steht vielmehr zu erwarten, daß ungeachtet des Ersparnisses der Zeit, oder vielmehr hier in Folge derselben die Gründlichkeit gewinnen werde. Ich richte Ihre besondere Aufmerksamkeit auf diese Sache, die auch für Sie in Breslau große Wichtigkeit hat. — Gestern erfuhr man, daß in Luckenwalde unter den Arbeitern, die mit dem Reinigen der Anhaltschen Bahn beschäftigt waren, eine Emeute ausgebrochen sei. Die Forderung erhöhten Lohnes soll die Ursache gewesen sein, doch der Vorfall nur geringe Folgen gehabt haben.

÷ **Berlin**, 4. März. Der Lokalverein für das Wohl der arbeitenden Klassen scheint in neue Bedrängnisse gerathen zu wollen. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hatte die Polizei die wöchentlichen Besprechungen im Hotel de l'Europe nicht länger zugeben wollen. Dagegen war eine von zahlreichen Mitbürgern unterzeichnete Remonstration erhoben worden und dem provisorischen Comité zur Einreichung und resp. Bevorwortung beim Polizeipräsidium übersandt. Im Schoße des Comité soll es darüber zu lebhaften Debatten gekommen sein, indem einige Stimmen von der ganzen Sache nichts wissen wollten. Endlich aber ist der Antrag mit großer Stimmenmehrheit (18 gegen 4) durchgegangen und Fürsprache beim Polizeipräsidium beschlossen worden. Jetzt hat der Vorstehende des Comité's, Geh. Reg.-Rath und zweiter Bürgermeister Naunyn erklärt, daß er ausgetreten sei. Dies sieht man als übles Omen an, da man glaubt, jener Austritt sei nicht ohne Grund geschehen; doch soll das Comité den Muth nicht verloren haben und sogleich zur Wahl eines neuen Vorsitzenden geschritten sein. — Man spricht von dem Erlaß einer eigenen Gewerbeausstellungs-Ordnung. — Die Bildung unserer deutsch-katholischen Gemeinde schreitet rüstig weiter und alle Gerüchte, welche man in neuerer Zeit über eine in ihrem Schoße ausgebrochene Meinungsverschiedenheit ausgestreut hat, sind vollkommen erdichtet.

Gestern fand die sechste Versammlung der hiesigen Christkatholischen statt. Sie war so zahlreich besucht, daß das bisher durch die Güte eines Nicht-Mitgliedes den Christkatholischen zur Verfügung gestellte Lokal nicht mehr ausreicht, und zur nächsten Versammlung der freundlich hergegebene Saal eines Mitgliedes (Hrn. Fabrikanten Schildknecht) benutzt werden wird. Gestern nun hielt Herr A. M. Müller eine Ansprache an die Versammelten, worin er den Ursprung und das Wesen der Reform auseinandersetzte. Es gelte die Aufhebung einer durch Menschensatzungen errichteten Theokratie. Das Christenthum habe diese Aufgabe gleich bei seinem Entstehen, dem Judenthum gegenüber, zu lösen gehabt. Gegenwärtig habe man es mit der Aufhebung der römischen Theokratie zu thun. An der Bergpredigt bei Matthäus wies der Redner die wesentlich unterscheidenden Merkmale des Christenthums vom Judenthum mit einer solchen Klarheit nach, daß offenbar in den Zuhörern die gleiche Ueberzeugung hervorgerufen ward. Hierauf ließ er sich auf die gegen die Reform bereits erhobenen Bedenken ein, mit siegender Beredsamkeit die Unhaltbarkeit derselben darthuend. Mit richtigem Blick erkannte der Redner als das Hauptförderungsmittel der Beseitigung von der priesterlichen Hierarchie: die Theilnahme der Laien an den kirchlichen Angelegenheiten; eine Theilnahme, deren Verlebendigung in der Schwesterkirche ja ebenfalls gegenwärtig herbeigewünscht wird, um dem Aufkommen einer Hierarchie den Weg zu vertreten. Der Redner fand in den bisherigen Kundgebungen unter denen, welche der Reform beigetreten, die beste Bürgschaft für das Gelingen derselben auf dem angegebenen Wege. Die Stellung der Priester kam noch einmal zur Sprache. Man erkannte diesen Punkt als einen sehr wichtigen. Der Redner hielt den Grundsatz aufrecht: der Geistliche sei nicht durch Stimmenmehrheit der Gemeinde absetzbar. Nachdem Herr A. M. Müller seinen Vortrag vollendet hatte, wurde das Glaubensbekenntniß von allen Neuangemeldeten bis auf Einen unterschrieben. Die Christ-Katholischen in unsrer Stadt zählen bis heute an hundert Mitglieder. (Berl. Z.)

† **Posen**, im März. (Die Jesuiten im ehemaligen Polen.) Wenn irgendwo ein Jesuitismus gewaltsam auftrat und schädlich wirkte, so war es in dem ehemaligen Polen, da er hier sich gar nicht einmal bemühete, durch wissenschaftliches, der Zeit angemessenes Einwirken auf die Jugend, wie es doch in andern Ländern der Fall war, die Dankbarkeit der polnischen Nation zu gewinnen. Sein einziges Streben war das Erringen von Einfluß bei den Herrschern und der mächtigen Aristokratie, wobei ihm jedes Mittel zum Zweck zu gelangen gleich war. Die theilweise Verwendung der durch Gleißnerei, Heucheln und Verbrechen jeder Art zusammen gerafften Reichthümer zu großartigen geschmackvollen Bauten möchte wohl das einzige Gute sein, was der Jesuitismus Polen hinterlassen hat, denn, obschon es auch unter den polnischen Jesuiten an tüchtigen Gelehrten nicht fehlte, so sind deren gelehrte Leistungen doch im Ganzen nur unbedeutend und gering. Die mit allen Künsten der Intrigue und mit Gewalt an sich gerissene Erziehung der polnischen Jugend war dem Jesuitismus nothwendig, um die Gemüther des jungen polnischen Adels, auf den es allein abgesehen war, zu seinen Zwecken recht zeitig bearbeiten zu können, nebenbei suchte er sich durch die fähigsten Köpfe aus der Masse zu rekrutiren. — Schon lange vor der Aufhebung des Ordens war es dem aufgeklärteren Theile der polnischen Nation klar geworden, wie schädlich der Orden der Jesuiten auf die Existenz und Entwickelung Polens eingewirkt hatte und häufig manifestirten sich heftige Oppositionen gegen denselben. — Diesen Oppositionen und offenen Angriffen trat nicht selten der polnische, von seiner Vaterlandsliebe geleitete Klerus bei, der keineswegs das Treiben des Ordens Jesu gleichgültig ansah, ja es kam bisweilen zu den merkwürdigsten Collisionen wie in Wilno, wo die Jesuiten Wilno's in corpore von einem andern geistlichen Orden excommunicirt wurden, und diesen natürlich gegenseitig excommunicirttn. — So bekannt diese feindselige Stimmung des polnischen Klerus gegen die Jesuiten im ehemaligen Polen ist und so tief begründet sie war, da der Orden Jesu zum Nachtheil des übrigen Klerus nur nach ausschließendem Einfluß und alleiniger Macht strebte, so merkwürdig muß es erscheinen, daß sich Stimmen in der katholischen Geistlichkeit Polens jetzt wieder hin und wieder vernehmen lassen, welche dem Jesuitismus das Wort sprechen, uneingedenk der früheren Zeit, uneingedenk daß die Regeln des Ordens ungeändert geblieben. Wer heute noch laut sagen kann, man hält mich für einen Jesuiten, ich bin aber noch lange nicht würdig es zu sein, ist wirklich ein Rodin, wie ihn Sue uns schildert, oder ein mit der Vergangenheit unbekannter Idiot. — Die polnische Literatur beginnt das Thema — Jesuit — deutlicher zu besprechen. In den Starożytności Polskie 1842 ist unter dem Artikel Jesuit viel Interessantes mitgetheilt, und in Kurzem dürfte ein größeres Werk über die Jesuiten in Polen und deren Wirken und Streben, die Literatur bereichern. — Hugo Kołłontoy, Geistlicher — später Vice-Kanzler der Krone Polen, Mitverfasser der Konstitution vom 3. Mai, eine historische Potenz der damaligen Zeit, hinterließ ein Manuscript über die Erziehung in Polen, welches der Graf Eduard Raczynski 1841 durch den Druck bekannt machte. Aus diesem Werke, welches, obschon selbst von einem Geistlichen geschrieben, unpartheiisch die jesuitische Erziehung in Polen mit lebhaftem Kolorit schildert, sei hier nur eine Anekdote angeführt, welche die trefflichste Charakteristik des Treibens des Ordens Jesu in Polen ist (Stan Oswiecenia w Polsce Tom. 1, Pagina 76, Note 17.) — Anna Firley, Gräfin von Tęczyn, Wojewodin von Sandomir, Herrin der großen reichen Tęczyner Grafschaft, wohnte 3 Meilen von Krakau auf ihrem wohlbefestigten Schlosse. Die Jesuiten angelockt durch den ungeheuren Reichthum der sehr frommen Wittwe, wußten sehr bald das zarte Gewissen derselben zu umgarnen. Ein Pater des Ordens Jesu wurde Beichtvater der Gräfin und betete mehrere Stunden täglich mit der Gräfin in der düstern Kapelle des alten Schlosses. Da diese mit Pünktlichkeit gehaltenen Betstunden durch Besuche der zahlreichen Verwandtschaft und polnischer Magnaten gestört, wenigstens verkürzt wurden, so folgte die fromme Gräfin den Eingebungen des für ihre Seligkeit besorgten Paters, ließ die Burg schließen und jeden Besuch unerbittlich zurück-

weisen. Die irdischen Geschäfte, welche bei der Größe der Grafschaft bedeutend waren, und nach damaliger Sitte von der Gräfin selbst besorgt wurden, fand der Beichtvater für der Gräfin himmlisches Wohl hindernd, und wußte die fromme Dame dahin zu führen, daß sie selbst den Jesuiten dringend flehte, sie von diesen irdischen Unbequemlichkeiten zu ihrem Seelenheil zu befreien. Nach einigem Zögern übernahmen etliche im Schlosse sich aufhaltende Brüder des Ordens Jesu dieses ihnen erwünschte Geschäft — die Gräfin und nun auch die reiche Grafschaft mit allen ihren Einkünften war in der Hand des Ordens Jesu. — Der weltkluge schlaue Beichtvater, alles berechnend, und bei der noch rüstigen, den Freuden der Welt nicht erstorbenen Gräfin einen Rückfall zur irdischen Sündigkeit fürchtend, glaubte auch für diesen Fall sorgen und seinen trefflich gelungenen Plan sichern zu müssen. Er begann der frommen Gräfin bei ihren gemeinschaftlichen heißen Gebeten auch schon in diesem Leben himmlische Freuden zu verheißen, sie wäre gewürdigt nicht nur in Visionen, wie sie den frommen Irdischen bisweilen zu Theil würden, die Bewohner des Himmels zu erblicken, sondern es würden sogar Heilige selbst ihretwegen den Himmel verlassen, um sie zu beglücken. — Die Prophezeiung des Paters verwirklichte sich, eines Abends erschienen der heilige Aloisius und der heilige Stanislaus Kostka im Tęczyner Schlosse. Beide Heilige waren jung, wohlgebaut, angenehm, und gefielen der Gräfin ausnehmend, und die Bekanntschaft mit beiden gelangte bald dahin, daß man gemeinschaftlich soupirte, und sich Speise und Wein vortrefflich munden ließ, ja die Heiterkeit stieg nach einigen wiederholten Besuchen zu dem Grade, daß beim Ertönen der im Nebenzimmer durch den Pater Jesuiten besorgten sphärischen Musik die fromme Gräfin bald am Arme des heiligen Aloisius bald des heiligen Stanislaus entzückt dahin schwebte. Diese himmlischen Freuden währten mehrere Jahre, und die Länge der Zeit machte so unbesorgt, daß man den Hausgenossen an diesen Genüssen die Theilnahme erlaubte. — Eines Abends, nachdem wieder die fromme Gräfin mit ihrem Beichtiger in heißem Gebet um den Besuch gefleht hatte, erschienen die beiden Heiligen; man setzte sich zum prächtigen Mahle, welches bis Mitternacht währte, dann ertönte die Musik und die Gräfin eröffnete mit dem heiligen Stanislaus den Tanz, ihr folgten die Väter des heiligen Ordens mit den Hoffräuleins. Plötzlich mitten in der Lust ertönte ein ungewöhnliches Geräusch, die Thür springt auf, und es erscheint der heilige Petrus in riesiger Gestalt mit seinen kolossalen Schlüsseln; die Dienerschaft stürzt auf die Knie, Petrus aber schlägt ohne Erbarmen auf den heiligen Stanislaus los mit den Worten: — er könne den Himmel seines Vergnügens wegen nicht so ange offen lassen. Der heil. Stanislaus bei fortwährendem Losschlagen des Petrus mit dem gewichtigen Schlüssel, fängt an zu weinen, stürzt endlich auf die Knie und bekennt, daß er nicht der heilige Stanislaus, sondern nur ein Novize des Jesuitenordens sei und diese Mummerei auf Befehl des Ordens habe unternehmen müssen, um das Vermögen der frommen Gräfin zu erschleichen. — Wenn Du nicht der heilige Stanislaus bist, so will ich auch gestehen, daß ich nicht Petrus, sondern Karmelitermönch bin. Schon ist seit längerer Zeit bekannt, wie ihr Jesuiten nicht nur die Güte der Gräfin mißbraucht, sondern sie auch durch Lug, Trug und falsche Wunder von ihrer Familie trennen und um ihr Vermögen betrügen wollt. Mir kann von euch nichts Böses geschehen, denn ich habe hier einen Zeugen des geistlichen Consistoriums mit und von diesem meinem Schritt weiß der Gräfin ganze Familie, die hohe Geistlichkeit und die hier auf den Knien liegende Hausgenossenschaft. — Die Herrschaft der Jesuiten auf dem Tęczyner Schlosse endete, die Karmeliter traten an ihre Stelle und die Gräfin baute den letztern unweit Krzeszowice im Czerner Walde ein prächtiges Kloster.

A. Ostrowo, 4. März. Ich freue mich, Ihnen die authentische Nachricht mittheilen zu können, daß die Einweihung des hiesigen katholischen Gymnasii den 13. April stattfinden wird, und daß sowohl der Rektor desselben (ein Gymnasiallehrer in Königsberg) als auch die Lehrer der vier untern Klassen bereits designirt sind. Oeffentlicher Dank sei dafür dem erlauchten Grundherrn der Stadt, Fürsten Radziwill, dessen mit großen Aufopferungen verbundne Bemühungen die Errichtung dieser höhern Lehranstalt förderten. Es ist eine unberechenbare Wohlthat, daß auch in diesem äußersten Grenzwinkel Preußens eine Pflanzstätte humanistischer Studien aufgeschlagen wurde! — Auch bei uns hat der ungeheure Schneefall die Communication auf der ohnehin so schlechten Straße nach Breslau — die beabsichtigte Chaussee wird erst nach 2—3 Jahren fertig — so gehindert, daß vorigen Sonnabend die Post aus Breslau nach Kalisch gehend, statt Morgens um 5 Uhr, erst Mittags ankam, wodurch die nach Polen Correspondirenden, da diese Post in Kalisch sich an die nach Warschau gehende anschließt, bedeutende Verzögerung der Briefbesorgung erleiden.

Danzig, 1. März. Zum Kirchenbau der apostolisch-katholischen Gemeinde in Schneidemühl sind als Erlös für Exemplare des Glaubensbekenntnisses bereits 464 Thaler eingegangen. Auch die zweite Auflage von 5000 Exemplaren ist jetzt vergriffen und eine dritte unter der Presse.

Halberstadt, 2. März. Heute sind die Adressen an die deutsch-katholischen Gemeinen zu Breslau und Schneidemühl, mit etwa 400 Unterschriften versehen, abgeschickt und der letztern Gemeine ist zugleich eine Summe von 105 Rthlrn. zu ihren kirchlichen Einrichtungen übersandt. Für die Breslauer Gemeine ist hier keine Subskription eröffnet, weil man bisher voraussetzte, daß es derselben nicht an den nöthigen Geldmitteln fehlen werde. Man betrachtet hier die neue Kirche als den wahren Dom der Deutschen Einigkeit, in welchem sich alle Deutsche Volksstämme und alle christlichen Bekenntnisse dereinst in Glaubenseinheit verbrüdern werden. Man würde daher für die Schneidemühler Gemeine weit reichlichere Beiträge gespendet haben, wenn man nicht der Ueberzeugung wäre, daß bald auch andere Gemeinen, und namentlich auch eine in hiesiger Stadt zu bildende unserer Unterstützung bedürfen würden, und daß vorzugsweise die letztere Ansprüche auf unsere Hülfe haben werde. Wir haben hier zwei römisch-katholische Gemeinen, deren Mitglieder, wiewohl sie großentheils zu den niedern Ständen gehören, doch sowohl durch allgemeine Bildung, als durch religiöses Bewußtsein und treue Liebe zum Deutschen Vaterlande vollkommen befähigt sind, die dringende Nothwendigkeit zu erkennen, sich zum Heile des Vaterlandes und zur Beförderung wahrer Religiösität von der römischen Priestermacht und allen zu deren Befestigung aufgestellten Menschensatzungen loszureißen. Es wird nur eines geringen äußern Anlasses bedürfen, um die neue Gemeine hier zu bilden, da zahlreiche hiesige Katholiken nur die Aufforderung eines muthigen und einsichtsvollen Mannes erwarten, um zu der neuen Kirche hinüberzutreten. — Hier hat sich kürzlich, als Folge des Proselytenmachens der Ultramontanen, ein beklagenswerther Vorfall ereignet. Es hatte sich nämlich das Gerücht verbreitet, daß ein hiesiger Tischler von der evangelischen zur römisch-katholischen Confession übergetreten sei und dafür eine bedeutende Summe bezahlt erhalten habe. Auch der Bruder des Tischlers hatte Kunde von diesem Gerücht erhalten und begab sich zu dem letztern, um sich nach der Wahrheit zu erkundigen. Der Tischler gestand ihm seinen Uebertritt und der Bruder machte ihm deshalb Vorwürfe, die diesen so sehr in Zorn versetzten, daß er ein Messer ergriff und damit seinem Bruder eine gefährliche Verletzung im Arm beibrachte.

(Magdeb. Z.)

Vom Hellwege aus Unna, 27. Februar. Man fühlt auch bei uns in den katholischen Gemeinden die Nothwendigkeit der Lossagung von Rom und der Bildung einer deutschen apostolisch-katholischen Kirche. Es werden immer mehr Gemeindeglieder in denselben von der Wahrheit des Evangeliums und der apostolisch-christlichen Glaubenslehre überzeugt, und noch Manches kommt bei uns hinzu, was die Organisation einer apostolisch-katholischen Gemeinde für die hiesige Gegend wünschenswerth macht und die Einrichtung derselben erleichtert. Z. B. haben wir sehr viel gemischte Ehen, welche durch das Verfahren der römischen Kirche und deren Priester (von dem Fanatismus derselben erhielten wir am vorigen Sonntage auf hiesiger katholischer Kanzel einen erneuerten Beweis) gegen dieselbe aufgebracht und erbittert werden müssen. Ferner hat sich die hiesige evangelische Gemeinde schon bereit erklärt, ihre schöne und geräumige Kirche dem apostolisch-katholischen Gottesdienste mit zu überlassen, und auch die Gemeinde Hemmerede hat sich dazu bereit erklärt. Dies ist um so erfreulicher, als die hiesige römisch-katholische Gemeinde nicht im Stande ist, eine neue Kirche zu bauen und das alte Kirchlein nicht die Hälfte der bisherigen Gemeindeglieder faßt. Uebrigens sind schon von einem achtbaren Gliede der evangelischen Gemeinde Unna 1000 Thaler zum Neubau einer apostolisch-katholischen Kirche hier in Unna bewilligt. — Mit Bezug auf obige Verhältnisse veröffentlicht die Elberfelder Ztg. einen Aufruf an die katholischen Reformfreunde des Kreises Hamm, um eine apostolisch-katholische Christengemeinde für den Kreis Hamm zu bilden. Als erster Anhaltspunkt wird folgende Erklärung abgegeben: „Die unterzeichneten Glieder der katholischen Kirche fühlen sich in ihren Herzen gedrungen und durch die wichtigen religiösen Zeit-Ereignisse veranlaßt zu erklären: 1) Daß sie gesonnen sind, sich von der römisch-päpstlichen Kirche loszusagen und sich der apostolisch-katholischen Kirche anzuschließen, sobald sich eine Gemeinde dieser Kirche in unserm Kreise gebildet hat. — 2) Daß sie sich demnächst zu einem Glaubensbekenntniß bekennen wollen, welchem die Schneidemühler Artikel zum Grunde gelegt sind. — 3) Daß sie, so lange bis sich eine apostolisch-katholische Gemeinde gebildet in ihrem bisherigen Pfarrverbande bleiben wollen. — 4) Daß sie sich durch keinerlei Veranlassung oder Zuredung von der erkannten Wahrheit zurückführen lassen, sondern sich untereinander immer mehr darin befestigen und erbauen wollen; auch so viel sie können dahin wirken wollen, daß recht bald auch in unserer Provinz wahrhaft apostolisch-katholische Gemeinden erblühen, deren Glieder mit ihren evangelischen Glaubensbrüdern, trotz einiger Verschiedenheit, in schönster Eintracht zusammen leben und vereint mit denselben für Licht und Recht, geistige Freiheit und wahre Religiösität, Bildung und Wissenschaft, Volkswohl und Bürgerglück nach besten Kräften zusammen wirken. — Hierauf geben wir unser Ehrenwort. Unna, den 25. Febr. 1845. (Folgen die Unterschriften.)

Koblenz, 28. Febr. In Folge einer Allerhöchsten Bestimmung werden nunmehr von dem 1. März ab die reitenden Kompagnien der 7ten und 8ten Artillerie-Brigade von ihrer seitherigen Kriegsstärke, wonach die Kompagnie aus 8 bespannten Geschützen bestand, auf den frühern Friedensfuß von 6 Geschützen per Kompagnie herabgesetzt. Seit der letzten Mobilmachung im Winter 1839 auf 1840, welche bekanntlich die kriegerischen Demonstrationen in Frankreich unter dem Ministerium des 1. März hervorgerufen hatte, waren die reitenden Batterien unserer beiden gegen Westen kantonirenden Brigaden vollzählig geblieben. Die jetzt vorgenommene Reduktion ist daher ein sicherer Beweis, welche zuverlässige Garantien für die dauernde Erhaltung des europäischen Friedens die Kabinette besitzen.

(Mosel-Ztg.)

Vom Rhein, 27. Febr. Die Aachener Zeitung vom 13. d. M. enthält folgende Zeilen aus Köln (vom 11.): „Gestern hat das hiesige königl. Landgericht sein Urtheil in Sachen des Herrn Karl Heinzen publizirt. Es lautet auf ein halbes Jahr Gefängniß, nachdem der Theil der Klage, welcher sich auf Verletzung der Ehrfurcht gegen die Majestät stützt, beseitigt worden." Dieser Artikel bedarf sowohl im Interesse einer richtigen Beurtheilung des Prozeßganges, als in dem sich daran knüpfenden Interesse des Angeklagten durchaus einer Berichtigung. Es kann nämlich von einer „Beseitigung" der nachträglich gegen Hrn. Heinzen erhobenen Klage gar nicht die Rede sein, da diese Klage nicht bloß durch die sofort eingelegte Appellation des öffentlichen Ministeriums gegen das Urtheil erster Instanz, als durch ihre für den Angeklagten so wichtige Wirkung, nämlich Ausschließung der Oeffentlichkeit, fortbestanden hat und fortbestehen bleibt. Diese Wirkung ist durch die Verurtheilung in das Minimum der Strafe keineswegs alterirt worden und das Resultat der geheimen Verhandlung vom 10. einfach dieses, daß der Angeklagte auf Grund der ersten Anklage einstweilen zu einem halben Jahr Gefängniß verurtheilt und wegen der zweiten Klage einstweilen freigesprochen worden ist. Da übrigens dessen Zusage, sich event. dem Gericht zu stellen, nicht an die Folgen des Prozesses, sondern an das Verfahren geknüpft ist, so waren auch in dieser Beziehung die vorstehenden Bemerkungen nicht überflüssig.

(Aach. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 24. Februar. Die Impulse, welche von den östlichen Provinzen Preußens ausgingen, haben tiefer in das Herz des katholischen Volkes eingeschnitten, als sich die jesuitischen Agenten, Skribenten, Combattanten nur träumen lassen. An mehreren Orten unserer Nachbarschaft, und, wie man hört, auch in Baden, denkt man ernstlich an Gründung christlich-apostolischer Gemeinden; Manches wäre schon geschehen, hätte man hier nicht mit Hindernissen ganz anderer Art, als sonstwo, zu kämpfen. (B. A. K.-Z.

München, 28. Febr. Das Intelligenz-Blatt für Ober-Franken enthält folgendes Ministerial-Reskript, welches, obgleich sein wesentlicher Inhalt bereits früher bekannt geworden, uns noch nachträglich einer ausführlichen Mittheilung werth erscheint: „Die von dem obersten Rekrutirungsrathe von Ober-Baiern aufgestellte Ansicht, daß in Ansehung solcher Individuen, welche sich mit allerhöchster königlicher Bewilligung im deutschen Collegium zu Rom befinden, dieses den inländischen Anstalten derselben Kategorie gleich zu achten sei, ist als vollkommen richtig anzuerkennen. Nachdem nun nach den Satzungen der Eintritt in das deutsche Collegium zu Rom erst nach erlangtem Gymnasialabsolutorium bewilligt wird, und die Zöglinge dieser Anstalt schon während des Studiums der philosophischen Studien ausschließend für den Priesterstand herangebildet werden, dieselben auch gehalten sind, 6 Monate nach ihrem Eintritt in die Anstalt eidlich zu geloben, daß sie sich dem geistigen Stande widmen werden, deshalb auch entweder noch vor dem Eintritt in das Collegium oder gleich nach demselben die ordines minores erhalten, so erscheint das deutsche Collegium zu Rom unzweifelhaft als eine den Klerikalseminarien des Inlandes völlig homogene Anstalt. Aus dem eingangserwähnten Grundsatze folgt also, daß auf die mit allerhöchster königlicher Bewilligung im deutschen Collegium zu Rom befindlichen bairischen Unterthanen hinsichtlich ihrer Militairpflicht der § 47 des Heeresergänzungs-Gesetzes (Befreiung vom Militairdienst) angewendet werden müsse."

Einem zwar nicht genau verbürgten Gerüchte zufolge hat der päpstliche Stuhl sowohl in Wien wie in München Schritte gethan, um diese beiden ersten deutschen katholischen Regierungen zu veranlassen, aus ihren Ländern das Eindringen der deutsch-katholi-

schen Kirche entfernt zu halten. Auch ohne ein solches Ansuchen von Rom würde unsere Regierung wohl schwerlich die Bildung einer deutsch-katholischen Kirche in einer Stadt Baierns gestatten. Wie thätig man in **München** im Interesse des Ultramontanismus ist, ist längst bekannt, doch täuscht man sich dort keineswegs in der Wichtigkeit des an so vielen Orten begonnenen Abfalles von Rom, und wenn auch der alte **Görres** in seiner unvergleichlichen Stylistik die Geißel der Satyre über die Abgefallenen schwingt, so ändert das nichts an der Sache. Man will vielmehr wissen, daß der aus dem Judenthume und dem Protestantismus dem Katholizismus gewonnene Dr. **Ernst Zander** nach Rom gehen und die Gefahr dem päpstlichen Stuhle lebhaft vor Augen stellen soll, wenn anders seine Mission nicht untergeordneter Natur ist. Zander lebte, seitdem der fränkische Courier von der Baierischen Regierung unterdrückt wurde, fortwährend in Würzburg, und seine allerdings sehr gewandte Feder blieb unterdessen gewiß nicht müßig. Man sagt, daß er dafür von den „heiligen Vätern" mit einer namhaften Pension belohnt werde. Der von dem Judenthum zum Katholicismus übergetretene ehemalige Frankfurter Handlungs-Commis **Moritz Brühl** fand bei den Jesuiten auch eine Anstellung, wurde aber mit seiner Mission aus Würtemberg verwiesen und fand auch in Würzburg ein Asyl seiner Bestrebungen. Dagegen scheint der ehemalige preußische Regierungs-Referendar R. sich nicht der Gunst der Jesuiten zu erfreuen, sonst würde er nicht über Jahr und Tag Schulden halber in Würzburg gesessen haben. Erst vor kurzer Zeit wurde er auf freien Fuß gesetzt. Trotzdem aber der Ultramontanismus in Würzburg so tüchtige Streiter zählt, soll es dort selbst doch viele Anhänger der deutsch-katholischen Kirche geben. (Magdeb. Z.)

Dresden, 2. März. Gestern fand auf vorausgegangene öffentliche Einladung die 4te konstituirende Versammlung der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde statt, jedoch diesmal nicht wieder, wie die vorige gleiche Versammlung, vor einer zahlreichen Zuhörerschaft, sondern vor geschlossenen Tribünen. Der provisorische Vorstand der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde, Prof. **Wigard**, war nämlich gestern früh 10 Uhr zu dem Minister des Innern beschieden, und hier von diesem sowohl wie von dem mitanwesenden Cultusminister bedeutet worden: „nicht nur der bisher im hiesigen Anzeiger zu den Versammlungen der neuen Gemeinde erlassenen öffentlichen Einladungen fernerhin sich gänzlich zu enthalten, sondern auch die in dem Versammlungslokale vorhandenen Zuhörertribünen fernerhin vor jedem Zutritt von Zuhörlustigen sorgfältig zu versperren, indem man die von der neuen Gemeinde votirte Oeffentlichkeit ihrer Versammlungen um deswillen höhern Orts nicht weiter verstatten könne, weil dadurch 1) Proselyten gemacht und 2) die Rechte der römisch-katholischen Geistlichkeit verletzt würden, im Uebrigen aber 3) die Berathungen lediglich die zusammengetretenen Gemeinde-Mitglieder und sonst Niemanden etwas angingen, sowie endlich, weil 4) die Gemeinde als „solche" von der Regierungsbehörde noch gar nicht wirklich anerkannt worden sei, mithin mit demjenigen Gange der Dinge, welchem man bis jetzt ruhig zugesehen, sich zufrieden bezeigen möge." Es war wahrhaft herzerhebend, zu sehen, wie die versammelte Gemeinde durch diese erfahrene erste Beschränkung keineswegs in ihren edlen Bestrebungen sich entmuthigt fühlte, sondern nur mit um so größerer Hintansetzung aller weltlichen Rücksichten nach dem sich unwiderruflich gesteckten Ziele religiöser Aufklärung und vernünftiger Gewissensfreiheit fortstreben zu wollen, an den Tag legte. (D. A. Z.)

Leipzig, 3. März. In der gestrigen Versammlung der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde wurde der für die Angelegenheit der deutsch-katholischen Kirche wichtige Beschluß gefaßt, die sämmtlichen deutsch-katholischen Gemeinden aufzufordern, daß sie in den nächsten Ostertagen Abgeordnete nach Leipzig, als dem günstigst gelegenen Orte, senden möchten, um durch gemeinsame Berathung sich über diejenigen Punkte des Gottesdienstes zu einigen, hinsichtlich deren gegenwärtig noch Abweichungen zwischen den verschiedenen Gemeinden stattfinden.

Oesterreich.

Prag, 25. Febr. Das Landes-Präsidium hat neben den 4 Kreis-Hauptleuten der nordwestlichen Landes-Distrikte auch mehrere Fabrikanten und Kaufleute jener Gegenden hierher berufen, um mit selben unmittelbar über die Lage der Gebirgs-Bewohner zu berathen, und die Mittel aufzusuchen, wodurch der dort herrschenden Noth und Geschäftsstockung abgeholfen werden könnte. Bei der heute unter dem Vorsitze des Landes-Chefs stattgehabten ersten Berathung sind die dazu Berufenen nachdrücklichst aufgefordert worden, ihre Meinung, selbst wenn diese Verwaltungs-Maßregeln der Behörden berühren sollte, unbefangen und frei auszusprechen. — Vor einigen Wochen wurden gleichzeitig hier und in mehreren Fabrikstädten jene Kattundrucker überfallen, welche die gemeinschaftliche sogenannte Unterstützungskasse verwahrten, und diese sowohl als auch die Rechnungen und Korrespondenzen von der Behörde mit Beschlag belegt. Da es sich zeigte, daß ungesetzliche Verbindungen unter den Druckern und auch mit Auswärtigen stattfanden, daß die gesammelten Unterstützungsgelder dem vorgeschützten Zwecke zuwider, nicht für Kranke und reisende Berufsgenossen blos, sondern auch dazu verwendet wurden, um die als Wortführer bei den letzten Unruhen in Verhaft oder außer Arbeit gekommenen mit Geld zu versehen, so sind die Führer der Kassen und Korrespondenzen zur Untersuchung gezogen worden; auch sind Einvernehmungen erfolgt über das Benehmen von Advokaten, welche die Drucker zur Auflehnung gegen ihre Herren veranlaßt, und für selbe auch unangemessene Eingaben an die Behörden verfaßt hatten. Ueber das Ergebniß dieser Untersuchungen wird erst später Bestimmtes zu erfahren sein. (A. P. Z.)

Auch in **Ungarn** scheint sich hin und wieder der Geist religiöser Abtrünnigkeit offenbaren zu wollen, wie denn überhaupt manche ungarische Zustände nichts anderes sind, als ein Echo deutscher Regungen, freilich oft in grotesken Formen, wie es der Industrie-Schutzverein bewies, dessen Entstehung wohl nur in den lauten Anforderungen der deutschen Industriellen um Schutz gegen äußere Concurrenz gegründet sein dürfte. Briefe aus Ungarn von neuem Datum sprechen von dem bevorstehenden **Uebertritt einiger katholischen Geistlichen zur protestantischen Kirche**; mit Namen bezeichnet man blos den Geistlichen **Horarik**. — Der Industrie-Schutzverein ist noch immer im Fortschreiten begriffen; er umfaßt bald das ganze Land, und die Folgen seines Bestehens werden überall verspürt. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

** **Paris**, 28. Febr. Unsere Deputirtenkammer beschäftigte sich gestern und heute noch mit dem Gesetz über den Staatsrath; es kam dabei nichts Bemerkenswerthes vor, als daß gestern der Marschall **Soult** einen Gesetzentwurf vorlegte, wonach im laufenden Jahr die Armee in Algier um 22,000 Mann und 217 Pferde vermehrt werden soll, wodurch ein Mehraufwand von 14 Mill. 890,200 Frs. bewirkt werden wird. Der Staatsrath hat beschlossen, daß die **Prämienaktien-Zeichnung** bei industriellen Unternehmungen aufhören sollen; der Ueberschuß soll künftig auf die einzelnen Aktien als Dividende vertheilt werden. Die **Schweizer-Angelegenheiten** beschäftigen jetzt alle unsere Zeitungen. Nach dem „Patrie" hätte unser Hof bei dem päpstlichen Stuhl erwirkt, daß die Jesuiten darauf verzichten werden, in Luzern einzuziehen. Unsere Regierung soll geltend gemacht haben, daß durch diesen Einzug die öffentliche Ruhe gestört werden würde. Der Graf v. Chappedelaine ist heute mit Depeschen nach Zürich abgegangen. Nach dem „Commerce" hatte die Königin von England die Absicht, im Monat April nach Frankreich zu kommen, und wenn auch nicht Paris, doch eins der k. Schlösser besuchen; „Gall. Mess." bezweifelt indeß die Wahrheit dieser Nachricht. — Wir haben bereits erwähnt, daß der Verfasser, der Buchhändler und Drucker der Schmähschrift „**die Geschichte der Familie Orleans**" gerichtlich verurtheilt wurden. Gestern kam die Sache noch einmal vor, weil sich die in contumaciam Verurtheilten gestellt hatten. Aus den Verhandlungen erfuhr man, daß der Verfasser **Marchal** ein Günstling des Hofes gewesen war, seine Frau war zur Harfenistin der Königin ernannt worden, und er selbst hatte vielfältige Unterstützungen erhalten. Er meinte, daß andere Personen in der Schrift angeregt, gab aber dieselben nicht näher an. Der Buchhändler ward **freigesprochen**, weil nur in dem Fall, wo man an dem Verfasser selbst keine Strafe nehmen kann, der Buchhändler verantwortlich ist, ebenso der Drucker, welcher sich damit entschuldigte, daß er nicht jedes Manuskript durchlesen könne, und als Beweis loyaler Gesinnung anführte, daß er lange Zeit den ministeriellen Globe gedruckt. Hr. Marchal aber wurde zu 10,000 Frs. Geldstrafe, 6 Jahren Haft, und wenn er das Geld nicht bezahlen könne, zu weitern 2 Jahren Haft verurtheilt. Wie ebenfalls schon erwähnt, ist der Verurtheilte bereits wegen einer neuen Sache verhaftet worden; man erfährt jetzt, daß der Grund ungebührliche Eingaben bei Hofe um weitere Unterstützung sind. — Aus **Mexico** meldet man, daß St. Anna auf das Aeußerste gebracht, sich wirklich den mexikanischen Regierungstruppen ergeben hat. — Aus **Marokko** wird berichtet, daß der Sultan entschlossen war, Tanger zu besuchen, für dessen Wiederherstellung er englische Ingenieure angeworben hat. — Aus **Spanien** erfährt man, daß die Carlisten mit den Esparteristen gemeinschaftliche Sache gemacht haben, in Burgos, Salamanca, Saragossa und auf mehreren andern Plätzen hatte man den Ruf: Es lebe Carl V., erschallen lassen, indeß kam es zu keinen bedeutenden Auftritten.

Niederlande.

Haag, 27. Febr. Aus Zierikzee meldet man, daß die Ruhe dort vollkommen hergestellt ist. Die aus Vliessingen mit dem Dampfboot abgesendeten Truppen waren am 23. daselbst eingetroffen.

Belgien.

Brüssel, 28. Februar. Wie groß der Einfluß der **Jesuiten** hier in unserm Königreiche wird, wie sehr die Jünger Loyolas seine Bevölkerung zu einer vergangenen Zeit zurückzuführen bemüht sind, mag unter andern auch der Umstand darthun, daß jüngst Knaben, welche ein Institut besuchen, in welchem auch **protestantische** Zöglinge vom Unternehmer zur Ausbildung aufgenommen werden, aus diesem Grunde als Zöglinge einer so ketzerhaften Anstalt ohne Lossprechung aus dem Beichtstuhle fortgeschickt wurden. Das gar zu freche Auftreten des Ordens erregt ihm aber auch hier Feinde in Menge, sogar unter dem gebildetsten Theile des Klerus, dergestalt, daß jetzt allgemein in Frage steht, den weiteren Fortschritten kräftige Dämme entgegen zu setzen.

Italien.

Bologna, 18. Febr. Die Nachrichten aus der Romagna entwerfen ein trauriges Bild von diesem Lande. Zu Ravenna dauert die Unruhe fort; die Verhaftungen, Kraft Befehl der Militaircommission, vermehren sich. Zahlreiche Patrouillen durchziehen bei Tag und Nacht die Straßen. Alle Versammlungen von mehr als drei Personen sind verboten — Keiner darf sich kurz nach der Abenddämmerung noch auf der Straße finden lassen — mit einem Worte, die Stadt ist gleichsam im Belagerungszustande. Wie verlautet, hatten die Behörden in Ravenna ihre Entlassung eingereicht, indem sie gegen die außerordentlichen Maßregeln der Regierung protestirten. — Zu Mailand heißt es, **Oesterreich wolle das Heer in Italien um 20,000 Mann vermehren**, um die Besatzungen der Hauptstädte der Lombardei zu verstärken und an der Schweizergränze einen Militaircordon zu ziehen. (Journ. d. Deb.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 6. März. Die Berliner Zeitungen bringen „aus authentischer Quelle" die Mittheilung, daß am 17. Februar c. zu Ratibor eine Vereinbarung der Direktion der Kaiser Ferdinands-Nordbahn und des Direktoriums der Wilhelms-Bahn (Cosel-Oderberger) über den eventuellen Anschlußpunkt beider Bahnen stattgefunden habe, worauf die diesfälligen Verhandlungen von dem General-Secretair der ersteren Bahn, Hrn. Sichrowsky, und dem stellvertretenden Präses der Wilhelms-Bahn, Hrn. Bürgermeister Schwarz, unterzeichnet worden. Demgemäß sei der früher von der Kaiser Ferd.-Nordbahn beanspruchte Anschlußpunkt bei Hruschau-Koblau aufgegeben und der oberhalb Oderberg angenommen. Wir bezweifeln nicht, daß die Vereinbarung eine definitive und, obgleich von Hrn. Sichrowsky nur vorbehaltlich der Genehmigung der Direktion der K. F. N. Bahn abgeschlossen, **bereits ratifizirt** ist. Dies vorausgesetzt, freuen wir uns auch über die aus der Vereinbarung zu folgendere Erledigung der Differenzen, welche zwischen beiden Direktionen zur Benachtheiligung der beiderseitigen Interessen herrschten. Doch ist in der Mittheilung das kleine Wörtchen „eventuell" nicht zu übersehen. Mit der Festsetzung des eventuellen Anschlußpunktes ist die Frage zwar um einen Schritt weiter gediehen, aber noch keineswegs gelöst. Nach wie vor handelt es sich **um die Seitens des österreichischen Gouvernements festzustellende Zeit des Anschlusses**. Das österreichische Gouvernement hat die Bevorzugung der Prag-Dresdner Verbindung nicht aufgegeben; es bekämpft den Anschluß der K. F. N. Bahn und der Wilhelmsbahn nicht geradezu, es erhebt keine Einwendungen gegen den event. Anschluß bei Oderberg, **doch unter dem wichtigen Vorbehalt: die Zeit, in welcher derselbe erfolgen wird, zu bestimmen**. Wie wir bereits früher ausgeführt haben, wird die Einwilligung unmaßgeblich nicht mehr versagt werden, sobald die Prag-Dresdner Linie hergestellt sein und den Verkehr auch von unserer schlesischen Handels-Straße an sich gezogen haben wird. Sonach ist die Bemühung nicht abzuweisen, daß die Direktion der K.F.N.-Bahn bei der Vereinbarung auf Instanz ihrer Regierung gehandelt hat. Wir wünschen im Interesse unserer Provinz, daß die hier dargelegte Ansicht eine unrichtige, auf falschen Voraussetzungen gegründete sein möge. L. S.

---

* **Breslau**, 6. März. Eine schon vor längerer Zeit ins Leben getretene Einrichtung der **Eilfuhren** zwischen hier und Berlin hat Nachahmung gefunden, indem eine ähnliche Einrichtung zwischen hier, **Krakau** und **Gallizien** durch einen hiesigen Kaufmann, in Verbindung mit hiesigen und dortigen Spediteurs, ins Leben treten wird. Bei der jetzigen Unregelmäßigkeit des auf dieser Tour gehenden Frachtverkehrs ist diese Einrichtung um so wichtiger.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 56 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 7. März 1845.

** **Glogau**, 3. März. Wenngleich für die hiesige Theilnahme an den reformatorischen Bestrebungen keine so selbstredende, faktische Beweise vorliegen, wie in Breslau und anderen Orten, so müssen Sie dennoch nicht glauben, daß wir uns dagegen ganz apathisch verhalten. Der Boden ist gelockert, es fehlt nur an einer geeigneten Persönlichkeit, die den Keim einer allgemein-christlichen Kirche hineinsenkt. Herr Julius Köller, derselbe, welcher in Ihrer Zeitung zur Unterstützung der neuen Gemeinden aufrief, erhielt unlängst ein Schreiben, unterzeichnet „mehrere katholische Christen“, worin er aufgefordert wird, demnächst eine Versammlung zur Constituirung einer christkatholischen Gemeinde auszuschreiben. Hr. J. Köller hat jedoch in der richtigen Einsicht, daß der Anstoß zu dem Schritte nur von Katholiken ausgehen müsse, diese Aufforderung von der Hand gewiesen. Seit heute hat jedoch die Zeichnung für die neue Kirche begonnen. Ich hoffe Ihnen auch bald die Nachricht von einer stattgehabten Versammlung zu diesem Zwecke mittheilen zu können. — Den Bemühungen des Herrn J. Köller verdanken wir auch das Conzert, welches am 1. März in dem hiesigen Rathhaussaale zum Besten der Schneidemühler Gemeinde stattfand, und zu dem der Zudrang so groß war, daß schon eine Viertelstunde vor dem Beginne keine Billets mehr ausgegeben werden konnten, woran allerdings die Fama Schuld gewesen sein mag, welche ausposaunt hatte, Herr Ronge werde daselbst anwesend sein.*) Da man sich hierin getäuscht sah, so hat man die Hoffnung noch etwas weiter hinausgeschoben. Schon jetzt wird die Frage eifrig ventilirt, wo unsere neue sich bildende Gemeinde einen Geistlichen hernehmen wird. So viel schon jetzt abzusehen ist, wird sie von einem eben nicht unbedeutenden Umfange sein. — Die Collecte für Schneidemühl schließt mit etwa 170 bis 180 Thlr., worauf dann für Glogau gesammelt werden soll.

⊙ **Oberschlesien**, im Februar. Durch die Hartnäckigkeit eines unvorsichtigen Amtmanns ereignete sich vor Kurzem in Schönwald bei Rosenberg ein trauriger Unfall. Der Amtmann des Gutes wollte einen Kartoffelschober aufbrechen lassen, um die darin befindlichen Kartoffeln herauszunehmen. Da die Erde, welche den Schober deckte, sehr gefroren war, so mußte von Außen eine Oeffnung gemacht und die in der Nähe liegenden Kartoffeln nach und nach herausgeholt werden. Als das Loch so groß wurde, daß die Kartoffeln mit den Händen nicht mehr erreicht werden konnten, so befahl der Amtmann fünf Frauenzimmern, die bei der Arbeit beschäftigt waren, in den Schober hineinzukriechen und so die Kartoffeln von Innen nach Außen zu stoßen. Die Leute weigerten sich Anfangs, dies zu thun, weil sie eine Gefahr fürchteten; aber der Amtmann befahl, und es mußte geschehen. Einige Mitarbeiter machten zuvor noch den Vorschlag, den Schober von Innen mit Brettern zu stützen; der Vorschlag wurde nicht angenommen. Nachdem die Leute einige Zeit gearbeitet hatten und der Schober fast ganz entleert war, stürzte die Decke ein und tödtete drei auf der Stelle; eine zerbrach ein Bein, eine andere den Arm, und beide trugen außerdem bedeutende Verletzungen am Kopfe davon. — Ein warnendes Beispiel für Andere, die in ihrem Rechte den Arbeitern das Unvernünftigste zumuthen zu können glauben.

Bunzlau, 3. März. Die Nachricht eines Rothenb. Blattes, der Wolf, welcher seit längerer Zeit in den hiesigen und angrenzenden Forsten sich aufhält, sei von dem Apotheker Endmann von Rothenburg „mit bewundernswerther Tapferkeit“ erlegt worden, war ein — Puff. Im ganzen Regierungsbezirk lebt kein Apotheker des angegebenen Namens, und erst gestern ist das Raubthier in der Klitschdorf-Wehrauer Haide gesehen und auf dasselbe, leider vergeblich, Jagd gemacht worden. (Sonnt. Bl.)

Wir haben jüngst in öffentlichen Blättern wiederum so mancherlei Artikel über unsere Leinen-Industrie, die Noth der betreffenden Arbeiter und die Mittel zur Abhilfe gelesen, und es ist die eigentliche Ursache jener Noth früher so vielfach erörtert und beleuchtet worden, daß jedes weitere Wort überflüssig scheinen kann. Deshalb will ich auch diesen Gegenstand keineswegs einer abermaligen ausführlichen Besprechung unterwerfen, nur der Aufruf des Herrn Tripke in Waldenburg veranlaßt mich zu einigen Bemerkungen.

Eine langjährige Erfahrung hat mir die Ueberzeugung verschafft, daß Leinen, aus guten Handgespinnst-Garnen verfertigt, vor den Maschinengarn-Geweben einen unbestreitbaren Vorzug besitzt. Daß in den Maschinenspinnereien dem Flachs seine Natur resp. seine Haltbarkeit, noch ehe der ohnehin stets lose gedrehte Faden entsteht, benommen wird, dies bedarf hier als eine bereits sattsam anerkannte Thatsache keines neuen Beweises. Mögen die Flachsspinnmaschinen immerhin als ein nothwendiges Uebel zur Bestehung der englischen Concurrenz betrachtet und darum beibehalten werden, so verräth doch die Behauptung, daß die Handspinnerei nun ganz entbehrlich werde, mindestens eine völlige Unkenntniß der Sache, davon ganz abgesehen, daß dann viele Tausende armer Leute ihren ohnehin so kargen Unterhalt gänzlich verlieren müßten.

Nun spricht sich zwar Herr Tripke ebenfalls zu Gunsten der Handgespinnst-Leinwand aus, da er aber zugleich einen ganz neuen Weg ankündigt, auf dem er den Erzeugern der Handgespinnst-Leinwand zu einem bessern Loose verhelfen will, so erlaube ich mir desjenigen Verfahrens, durch welches ich selbst zeither das nämliche Ziel zu erreichen strebte, kurze Erwähnung zu thun, und die Entscheidung, auf welchem von beiden Wegen der Vortheil des Leinen-Arbeiters wahrhaft befördert werde, dem Publikum anheim zu geben.

Herr Tripke stellt seinen Arbeitern in Aussicht, daß ihrer 6 von Zeit zu Zeit einen Extragewinn von resp. 1 Rthlr. bis 1 Frd'r. erlangen können. Es werden vierteljährlich 6 Arbeiter möglicherweise 1 Rthlr. oder sogar 1 Frd'r. jeder erhalten. In der ganzen Zeit müssen aber diese sowohl, wie alle übrigen, für ihr bisheriges niedriges Lohn sich martern und quälen.

Selbst wenn dem Weber die besten Garne gereicht würden, welche Mühe und Anstrengung hätte er nicht nöthig, um auf eine Stelle unter jenen 6 Glückskindern leise hoffen zu dürfen! Sind aber die Garne nicht die besten, so dürfte es dem Arbeiter selbst bei der größten Sorgfalt äußerst schwer, wenn nicht unmöglich werden, aus gedachter, für den Einzelnen ohnehin sehr unsichern Prämie einen merkbaren Nutzen zu ziehen.

Nur der Fabrikant gewinnt so wie so, seinen Vortheil fördert er in dem einen wie in dem andern Falle. Leicht kann er dann jedes Vierteljahr einige Thaler Prämien zahlen, hat er doch gegen niedriges Lohn besser als sonst gefertigte Waare erlangt, und seinen Profit in der Tasche. Wenn er von letzterem einen unbedeutenden Theil als neue Lockspeise hingiebt, so wird ihm diese Spekulation keine schlechten Zinsen bringen. Wird aber die Lage der Arbeiter dadurch gebessert? Freilich verheißt Herr Tripke seinen Webern, daß sie, wenn er selbst erst bessere Preise erlangt haben werde, auch ihrerseits eine etwas höhere Löhnung erhalten sollen, als jetzt. Können denn aber die Leinen-Arbeiter in dieser Versicherung für eine etwas ferne und ungewisse Zukunft einen wirklichen Vortheil für sich erblicken, sie die ihn gerade in der Gegenwart am nöthigsten brauchen? Sollen sie sich noch mehr anstrengen und abmühen, damit, wenn sie vielleicht schon unfähig zur Arbeit geworden, der Tagelohn um einige Pfennige höher steige?

Meines Erachtens ist es Pflicht des Fabrikanten, den Arbeitern schon jetzt bessere Löhnung zu gewähren, ihnen auf diese Weise die Lieferung guter Waare möglich wie ersprießlich zu machen und sie zum Wetteifer anzuspornen. Und so habe ich es zeither bei meiner Leinenweberei gehalten. Seit 5 Jahren gebe ich 60 Webestühlen, mithin, die Spinner eingerechnet, reichlich an 500 Menschen fortdauernde Beschäftigung. Von vornherein befolgte ich den Grundsatz, meinen Arbeitern einen Lohn zu zahlen, bei dem sie selbst bestehen und mir tadellose Gewebe liefern könnten, und will ihn auch weiter festhalten. Den Beweis, daß ich jetzt durchschnittlich 10 Prozent über die besten Löhne des Gebirges zahle, kann ich, so ihn jemand fordert, mit leichter Mühe führen. Indem ich stets die besten, folglich theuersten Handgespinnst-Garne aufkaufe, wird dem Weber die Arbeit erleichtert und dadurch, daß ich ihm, wie gleich anfänglich, einige Groschen pro Stück Lohn mehr gebe, als sonst üblich, fühlt er sich ermuntert und im Stande, fleißig und gewissenhaft in seiner Arbeit zu sein.

Auf solche Weise ist es mir gelungen, durchweg reel und lobenswerth gefertigte Leinen zu erhalten. Meine Abnehmer empfangen demnach nur gute haltbare Waare, die ich auf meinem eigenen Bleich-Etablissement, und zwar naturgemäß, bearbeiten lasse. Bei Verfolgung meines Zweckes habe ich die Lage der Arbeiter, ihren gegenwärtigen Nutzen, nicht aus den Augen gelassen, sie nicht durch Verheißung von Prämien und Hinweisung auf eine ungewisse Zukunft, sondern durch sofortige Zahlung eines bessern Lohnes, anzufeuern gesucht.

Wird gleich meiner Waare schon jetzt in weiten Kreisen volle Anerkennung und dadurch einer Menge von Arbeitern lohnende Beschäftigung zu Theil, so hoffe ich doch, daß es mir möglich werden wird, immer mehr Menschen zu einer Arbeit heranzuziehen, bei welcher sie sich zufrieden befinden und an der kein Fluch des Armen haftet. Ich hoffe dies um so mehr, als mir bereits mittelst der Königlichen Regierung zu Liegnitz ein Betriebs-Kapital aus Staatsfonds überwiesen ist, und die wachsende Zahl und das Zutrauen geehrter Abnehmer mich in den Stand setzen wird, meinem Prinzipe getreu gegen die noch wenig geminderte Noth unter unsern Spinnern und Webern, die hauptsächlich durch allzu niedrig gestellte Löhne herbeigeführt worden ist, in immer ausgedehnterer und kräftigerer Weise wirken zu helfen.

Diejenigen Blätter, welche dem Aufruf des Herrn Tripke ihre Spalten geöffnet haben, ersuche ich, auch diesen meinen Bemerkungen ein Plätzchen gönnen zu wollen. Freiburg, im Februar 1845.

E. G. Härtel.

Schafkrankheit.

Durch die vorjährige nasse Witterung soll, wie verlautet, in vielen Schäfereien die Bleichsucht oder Faulkrankheit manche Opfer kosten. Diesem Uebel ist insofern noch einiger Einhalt zu thun, wenn die Thiere noch etwas fressen und saufen, und zwar durch folgendes Verfahren.

Zuerst müssen da, wo Kartoffeln gefüttert werden, diese sofort wegfallen. Den kranken Schafen wird, außer ihrem gewöhnlichen Heu, um den Körper mit Kraftfutter zu unterstützen, Getreideschrot, und zwar gesäuert, gegeben. Die Säuerung wird durch gewöhnlichen Sauerteig dadurch bewirkt, daß zuvörderst eine kleine Quantität Schrot mit gewöhnlichem Sauerteige lauwarm eingerührt wird. Nachdem dieses gut gesäuert ist, wird das Schrotquantum, was täglich gefüttert werden soll, ebenfalls lau in ein Gefäß eingerührt und der schon gesäuerte Schrot zugethan; dadurch entsteht eine Säuerung, dem Brotsauerteige ähnlich. In diesem Zustande wird es mit Siede gefüttert, und im Gefäß soviel zurückgelassen, womit immer das neue Schrotquantum gesäuert wird. In das Wasser zur Tränke wird Vitriolsäure gegeben, und zwar anfangs deshalb sehr wenig, weil sich die Schafe nicht bald daran gewöhnen. Nachdem dies jedoch geschehen, wird immer mehr Vitriolsäure zugethan, bis das Wasser beim Kosten etwas säuerlich schmeckt.

In meiner längeren ökonomischen Laufbahn ist mir die Bleichsucht zweimal vorgekommen. Durch obiges Mittel sind die Schafe größtentheils gut erhalten worden, jedoch ist es nicht mehr rathsam, diese Thiere einzuwintern, weil der Bleichsucht sehr leicht die gefährliche Egelkrankheit folgt, wie ich auch dies aus eigener Erfahrung bestätigen kann. — Dieses zubereitete Schrotfutter ist für jede Art Nutzvieh sehr zu empfehlen, besonders bei fauligen Rindviehkrankheiten, so wie beim Drüsen der Pferde; es empfiehlt sich auch durch die ganz kostenlose Zubereitung, indem dazu nichts gehört, als ein Gefäß, welches die tägliche Portion recht reichlich faßt. Namslau, den 2. März 1845.

Chriesten, Oekonom.

Mannigfaltiges.

— (Z) **Berlin**, 4. März. Endlich ist die postalische Verbindung vollkommen wiederhergestellt, obwohl vorauszusehen ist, daß das in Kurzem zu erwartende Thauwetter abermals Störungen verursachen wird. — Ueber den gestern gemeldeten Mordanfall gingen hier die wunderlichsten Gerüchte; man sagte unter A., daß ein Fanatiker auf den Studirenden geschossen habe, welcher bei dem Maskenzuge den heiligen Rock getragen; es hat sich jedoch ergeben, daß in der That eine Art Wahnsinn dem Ereigniß zu Grunde liegt.*) Der Mann, welcher das Pistol abfeuerte, ist der Dr. S., ein gelehrter Kopf, der selbst zwar bei dem Examen durchgefallen war, aber viele Hundert für die Examina eingeübt und denselben durchgeholfen hat. Als ein solcher Retter in der Noth war er der jungen literarischen Welt allgemein bekannt, weniger bekannt aber war sein Judenhaß, der alle Grenzen überstieg. Man erzählt, daß er ein auf seine eigene Kosten gedrucktes Werk nicht aus der Offizin abholen läßt, weil er erfahren, daß ein Jude daran gesetzt hat. Mehrmals hat er bereits Juden angefallen und eben jetzt hatte er es auf die Bärte abgesehen. So trat ihm ein unglücklicher Bart entgegen, der eben gar nichts weiter

---

*) Aus einer großen Anzahl deutscher Städte wird gemeldet, daß man die Ankunft Ronge's nächstens erwarte. Uns ist von einer solchen Rundreise des viel beschäftigten Mannes Nichts bekannt worden. Red.

*) Wir erhalten von 4 Berliner Correspondenten drei verschiedene Motive dieses Mordanfalls angegeben; wir theilen nur die Angaben des einen mit, weil sie mit einem in beiden Berliner Zeitungen enthaltenen gleichlautenden, also wahrscheinlich amtlichen Berichte übereinstimmen und denselben nur weiter ausführen. Red.

gesündigt, als daß er ein Bart war, wie es jetzt hier viele Tausende giebt; er zog sein Pistol und schoß. Zum Glück ist dabei kein weiteres Unglück geschehen und der unglückliche Schütze wird, in Betracht seines unzurechnungsfähigen Zustandes nicht zur Strafe gezogen, sondern in eine Heilanstalt geschickt werden. Er soll die fixe Idee haben, daß ihm die Juden den Tod geschworen hätten und sich damit vertheidigen, daß er nur Gegenseitigkeit üben wollen (nach Angabe der Berliner ist Dr. S. ein Proselyt). — Unsere Privattheater, welche seit langen Jahren als Pflanzschulen für unsere größeren Theater galten und auf denen viele unserer bedeutendsten Künstler ihre erste Ausbildung empfingen, sind durch ein neues, die Lätitia, gegenwärtig in einem sehr artigen Theater-Lokal auf dem Wollandischen Weinberg heimisch, vermehrt worden, in welchem unter der Leitung des Dr. Quehl eines Zöglings unserer Universität, der sich bei den vorjährigen Festlichkeiten der Studirenden durch sein dramatisches Talent einem hochgestellten Manne bemerklich machte, eine vollständige dramatische Schule gegründet werden soll, oder bereits gegründet worden ist. Wie wir erfahren, hat der Dr. Q. bereits die höhere Genehmigung erworben und wir können von diesem Institut etwas Gutes erwarten. Der genannte junge Mann ist auch Schriftsteller und dramatischer Dichter.

—* **Berlin**, 4. März. Dem am hiesigen Hofe accreditirten Großherzogl. Sächsisch-Weimarschen Gesandten, Frhrn. v. Martens, sind vor einigen Tagen alle seine Habseligkeiten gestohlen worden. Bis jetzt ist der Thäter noch unentdeckt. — In den letzten Tagen hat man in hiesiger Umgegend an verschiedenen Stellen Menschen erfroren gefunden, die, trotz aller Rettungsversuche, nicht wieder ins Leben zu bringen waren. Der Thermometer stand in dieser Zeit nicht tiefer, als 4—6 Grad Réaumur. Wahrscheinlich hat der hohe Schnee diese Leute verhindert, einen Zufluchtsort aufzufinden. — Der unter uns lebende Maler Meyerheim, einer unserer tüchtigsten und bescheidensten Künstler, zeichnet jetzt die Portraits zu dem Album, welches die Freunde des als General-Consul nach Mexiko abgehenden Geh. Ober-Regierungsraths Seiffart anfertigen lassen.

—* (Paris.) An der spanischen Grenze ist außerordentlich viel Schnee gefallen. In den Ebnen von Ronceval liegt er durchschnittlich 5 bis 9 Fuß hoch. In dem Arriègedepartement hat am 16. Febr. eine Lawine den Weiler Carol bei Massat zerstört, 5 Menschen verloren dabei das Leben. Zwei junge Eheleute und ihr Kind fand man als Leiche in gegenseitiger Umarmung unter den Trümmern ihres Hauses. Ebenso haben im Ardechedeparetment die Lawinen großes Unglück angerichtet. — Eine lustige Jagdanekdote berichtet das Journal des Debats nach dem Impartial de la Meurthe: In der Gegend von Praye war der Besitzer eines einzeln liegenden Gutes mehrere Nächte lang von dem Geheul der Wölfe gestört worden, die sein mit einer hohen Mauer umgebenes Gehöft umkreisten. Zuletzt gerieth er auf den Gedanken, ein todtes Pferd mitten auf den Hof zu werfen, die Hofthür aufzulassen, an dieselbe ein Seil zum Zuziehen zu befestigen und sich mit seinen Leuten gehörig bewaffnet auf die Hausböden zu postiren. Wirklich lockte er in dieser Weise 6 Wölfe, darunter 2 Wölfinnen, in seinen Hof, schlug zur rechten Zeit die Thür zu und erlegte sie mit Schüssen. Es war ein furchtbarer Lärm, so daß am nächsten Morgen die Einwohner der benachbarten Ortschaften herbeieilten, um zu sehen, welches Feuern und Geheul in der Nacht auf dem Gute gewesen sein mochte. Die 6 Wölfe werden eine bedeutende Prämie erlangen.

— (Düsseldorf.) Das imposante Schauspiel des Eisganges bietet mitunter auch einige komische Scenen, denn es führte einige Hasen und einen Fuchs vor, welche beständig sich abmühten, der Gefahr des Todes zu ertrinken, oder von den Eisschollen zermalmt zu werden, zu entgehen. Der Fuchs entkam glücklich dieser Gefahr und erreichte das Land, um seiner Bestimmung entgegen zu eilen. Was aus den Hasen geworden, weiß man nicht.

— Am 24. Februar ließen sich zwei Störche plötzlich auf einem Hause in Darmstadt nieder. Nach einem langen und lauten Geklapper und kläglichem Gekrächze entfernten sie sich wieder. Sie mögen wohl nicht erwartet haben, die ganze Gegend noch im tiefsten Winter, in Eis und Schnee zu finden.

— Der Bote aus dem Riesengebirge weiset in einem längeren Aufsatze auf die Verfälschung eines weitverbreiteten Handelsartikels — des Kaffees — hin. Es heißt darin: „Um dem so vielfältig verbrauchten Kaffee eine Farbe nach dem Aussehen der bessern Sorten des arabischen Kaffee's zu geben, so färbt man ihn grün. Man macht also dadurch eine an sich schon schlechte Sorte — eine gute färbt man gewiß nicht — noch schlechter, wenigstens schädlicher. Denn wer wüßte nicht wie nachtheilig gerade die grüne Farbe auf den menschlichen Organismus einwirkt, weil in der Regel ihr Grünspan beigemischt ist. — Es ist demnach nicht nur die Sanitätspolizei aufzurufen, die Kaffee-Vorräthe bei den Kauf- und Handelsleuten einer allgemeinen und sorgfältigen Revision zu unterwerfen, um den schädlichen Kaffee durch Confiscation zu vernichten oder unschädlich zu machen, sondern es ist auch das Publikum vor dem Kaufe des gefärbten Kaffee's zu warnen. — Die Verfälschung ist an der schönen, bläulich-grünen Farbe, mit der sich der Kaffee präsentirt, leicht zu erkennen. Will man sich der schädlichen Verfälschung noch mehr vergewissern, so werfe man die ganze Quantität des gekauften Kaffees in reines, frisches Wasser und lasse ihn mehrere Stunden stehen, dann wird nicht nur das Wasser bläulich und schmutzig grün gefärbt sein, sondern auch einen trüben Niederschlag abgeben. Es ist überhaupt das einfachste Mittel, um den verdächtigen Kaffee zu erproben und von der der Gesundheit so schädlichen grünen Farbe zu reinigen, wenn man die Bohnen wässern läßt, — selbst auf die Gefahr hin, das feine Aroma derselben einbüßen zu müssen, — und dann erst in Gebrauch nimmt. — Leicht läßt sich, wie gesagt, die Verfälschung des Kaffees an dem frischen Kaffeegrün, welches der reinen und bessern, und nicht alten und abgebleichten Bohne eigen ist, entdecken, aber schwer und fast unmöglich ist es ohne chemische Untersuchung, die etwa vorher stattgefundene Färbung beim schon gebrannten oder gemahlenen Kaffee nachzuweisen. Es kann daher bei dem Kaufe des letztern nur Vorsicht empfohlen werden."

Aktien-Markt.

Breslau, 6. März. Der Umsatz in Aktien war nicht belangreich; mehrere sind heute merklich im Preise zurückgegangen.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. 123 Gld.
Prior. 103½ Br.
dito Lit. B 4% p. C. 115 Gld.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C. abgest. 117½ u. ¾ bez. u. Br.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 98 Br.
dito Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. 108½ bez. u. G.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. 109½ bez.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 113½—112¾ bez.
dito Zweigbahn Zus.-Sch. p. C. 102⅔ bez.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. 114⅚—½ bez. u. Gld.
dito Bairische Zus.-Sch. p. C. 102 Gld.
Reisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 105 Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. 110⅙ bez. u. Gld.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. 115½ Br. 115 Gld.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 118 bez. u. Br.
Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. 101 7/12—⅚—⅔ bez. u. G.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Anfrage.

Ist denn das Polizeigesetz aufgehoben worden, welches die Hauseigenthümer verpflichtet, den Bürgersteig mit Asche, Sand ꝛc. zu bestreuen, um den oft spiegelglatten Weg für Fußgänger weniger gefährlich zu machen? Früher wurde auf Befolgung dieser so höchst zweckmäßigen Maßregel mit lobenswerther Strenge gehalten, dieses Jahr scheint sie ganz in Vergessenheit gekommen zu sein. Oder ist etwa die Anwendung derselben nicht nothwendig? Sind nicht die Bürgersteige der meisten Straßen auf eine so beispiellos nachläßige Art von Schnee gereinigt, daß man, statt auf ebenen Trottoiren zu gehen, Tanz- und Seiltänzer-Kunststückchen über kleine spiegelglatte Eisgebirge exerziren muß? Gerade in den volkreichsten Straßen ist dieses der Fall. Auch auf den Stellen, wo der Schnee mit größerer Sorgfalt weggeräumt worden ist, sind die Steine, wie dies unter den Umständen nicht anders sein kann, mit einer glatten Eisfläche überzogen, und deshalb mit nicht geringerer Gefahr zu beschreiten. Also im Interesse der gesunden Gliedmaßen aller Fußgänger: Sand oder Asche auf die Bürgersteige! — Den Hals hat zum Glück noch Niemand gebrochen, aber gefallen sind gewiß schon Hunderte! Wollen wir den Brunnen erst bedecken, nachdem bereits Jemand darin ertrunken ist?

Ein mehrmals Gefallener.

Bitte.

Mehrere hiesige Ehemänner (nicht Beamte) welche ihre Frauen gern in eine Wittwen-Kasse einkaufen möchten, fordern hiermit diejenigen auf, welche eine für Wittwen recht vortheilhafte Anstalt zu empfehlen wissen, den Namen und Ort derselben unter der Chiffer A. P. dem Commissionair Hrn. Gabriell, Karlsstraße Nr. 1 franco einzusenden.

Bekanntmachung.

Da die von uns getroffene Einrichtung, nach welcher

a) jede hierorts wohnhafte Dienstherrschaft gegen Vorauszahlung von Fünfzehn Silbergroschen auf ein Jahr der Berechtigung zur unentgeltlichen Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienste erkrankten Dienstboten im Kranken-Hospitale zu Allerheiligen erlangt,
b) es auch jedem Dienstboten selbst frei steht, sich im eigenen Namen durch Einzahlung von 15 Sgr. zu freier Kur und Verpflegung für den Fall zu abonniren: daß er in einem hiesigen Gesinde-Dienste oder innerhalb 14 Tagen nach dem Abzuge aus solchem hierorts erkranken sollte,

viel Theilnahme gefunden hat, so soll dieses Abonnement sowohl den Dienstherrschaften, als dem Gesinde selbst, auch für das Jahr 1845 eröffnet werden.

Wir laden daher hierzu mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 28. Dezember vorigen und 16ten Januar d. J. mit dem Beifügen ein: daß wir bisher mit freudiger Genugthuung wahrgenommen haben, wie viel Trost und Beruhigung aus dieser Einrichtung für das durch dieselbe gesicherte erkrankte Gesinde erwachsen ist.

Die Bedingungen sind die bisherigen, nämlich:

1) Hält eine Herrschaft mehr als einen Dienstboten, so erlangt sie dieselbe Berechtigung in Betreff jedes zweiten und dritten Dienstboten durch Vorausbezahlung von nur Zehn Silbergroschen für jeden dieser mehreren Dienstboten.
   Freiwillige höhere bestimmte milde Beiträge werden dankbar angenommen.
2) Die Anmeldung zur Theilnahme und die Zahlung des Beitrages für das Kalenderjahr 1845 gegen Empfang einer Bescheinigung findet statt, entweder im Kranken-Hospitale bei dem dasigen Buchhalter, oder in der städtischen Instituten-Hauptkasse auf dem Rathhause, oder im Bureau der Armendirektion im Armenhause.
3) Bei der Anmeldung kommt es auf den Namen des Dienstboten nicht an, vielmehr tritt bei Gesindewechsel im Laufe des Jahres der anderweit angenommene Dienstbote an die Stelle des Früheren.
   Dagegen kann ein Dienstbote der einen Klasse nicht an die Stelle eines von einer andern Klasse treten, so daß zum Beispiel die Köchin oder der Kutscher nicht unentgeltliche Pflege erhält, wenn die Beitritts-Bescheinigung (§ 2) auf das Kindermädchen oder auf den Bedienten lautet.
4) Das Recht auf freie Kur und Pflege tritt mit Ablauf der ersten vierzehn Tage nach der Anmeldung ein.
   Wer erst im Laufe des Jahres 1845 abonnirt, entrichtet gleichwohl den vollen Jahres-Beitrag.
5) Die Kosten des Transports in das Krankenhaus werden von der Hospital-Verwaltung nicht übernommen.
6) Schließlich bemerken wir ausdrücklich: daß für diejenigen erkrankten Dienstboten, welche nicht abonnirt sind, nach wie vor die reglementsmäßige Kur-Kostenvergütigung bezahlt werden muß.

Breslau, den 27. November 1844.

Die Direktion des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen.

Theater-Repertoire.

Freitag, zum 6ten Male: „**Der artesische Brunnen.**" Zauber-Posse mit Gesängen und Tänzen in 3 Aufzügen, vom Verfasser des „Weltumseglers wider Willen." — Folgende **Dekorationen** sind vom Dekorateur Herrn Pape neu gemalt, und zwar: 1) Gnomengrotte; 2) Landschaft; 3) Lager-Landschaft; 4) Eisgegend am Nordpol; 5) Brunnen-Dekoration; 6) Erz-Tempel. — Die vorkommenden **Tänze** und **militärischen Exerzitien** sind vom Balletmeister Herrn Helmke. — **Sämmtliche Costume** sind nach Angabe der Regie neu ausgeführt von dem Costumier Herrn Wolff.

Sonnabend: „**Die weisse Frau im Schlosse Avenel.**" Oper in 3 Akten, Musik von Boyeldieu.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Emilie, geb. Flatau, von einem muntern Knaben, zeige ich, statt besonderer Meldung, hiermit an.

Breslau, den 5. März 1845.

Dr. M. Peiser.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Marie, gebornen von L'Estocq, von einem gesunden starken Mädchen, beehre ich mich, hierdurch Freunden und Verwandten anzuzeigen.

Wiesa bei Greiffenberg, den 5. März 1845.

Valerius Graf Matuschka von Toppolczan.

Todes-Anzeige.

Den nach sechstägigem Krankenlager in der verflossenen Nacht um 1 Uhr, an den Folgen einer Gicht-Metastase nach der Brust, erfolgten Tod meines innigst geliebten Gatten, Rudolph Franz Xaver Hirschberg, im 59. Lebensjahre, zeige ich tief betrübt, mit der Bitte um stille Theilnahme, Verwandten, Freunden und Bekannten, anstatt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an.

Bunzlau, den 4. März 1845.

Beate Hirschberg, geb. Giessel.

Die Aufnahme neuer Schüler in die Bürgerschule z. heil. Geist erfolgt Sonnabends den 8. März nach 9 Uhr im Schulgebäude.

Der Text für die Predigt in der **St. Trinitatis-Kirche**, Sonnabend den 8. März, **Nachmittag 2 Uhr**, ist Jsaia 53, 6. **M. Caro.**

So eben erschien in Commission bei Ludwig Schreck in Leipzig und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen, in **Breslau** durch **J. E. Epstein**, Albrechtsstraße Nr. 46:

Gustav Adolph,

Gedicht in neun Gesängen von Advokat **Carl Hermann Simon.**

Gr. 8. 12 Bog. Velinp. Eleg. br. Mit dem Portrait und Facsimile Gustav Adolphs.

Preis 1 Rthl.

Ein guter **Steindrucker** findet eine bald anzutretende feste Stelle bei

E. Sachse in Görlitz.

Bei **Wilhelm Hermes** in Berlin ist erschienen und in der Buchhandlung **Eduard Trewendt in Breslau**, Albrechtsstraße Nr. 39 (vis-à-vis der Königl. Bank) vorräthig:

Die katholische Kirchenreform,

Monatsschrift,

herausgegeben von

Anton Mauritius Müller,

unter Mitwirkung

der Herren Czerski und Ronge,

so wie anderer katholischen Geistlichen.

Februar-Heft.

Preis jährlich 1 Rthlr., vierteljährlich 10 Sgr., das einzelne Heft 5 Sgr.

Inhalt: Leitende Artikel. Hirtenbrief an die deutsch-katholischen Christen. — Bericht über die zweite vorbereitende Versammlung hiesiger katholischer Christen am 1 Februar. — Bericht über die dritte Versammlung hiesiger Katholiken zum Zweck der Kirchenreform am 8. Februar 1845. — Kritik: Gedrängte Inhaltsgabe, betr. Schriften. — Feuilleton: Adressen (unter andern die des Potsdamer Magistrats und der Potsdamer Stadtverordneten-Versammlung an die Schneidemühler), Briefe, Gemeindeangelegenheiten.

Schneidemühler Glaubensbekenntniß.

Preis $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Berliner Glaubensbekenntniß.

Preis $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Traurede bei Czerski's Vermählung.

Preis $1\frac{1}{2}$ Sgr.

In Leipzig bei **G. Wigand** erscheint und ist in der Buch- und Kunst-Handlung **Eduard Trewendt in Breslau**, Albrechtsstraße Nr. 39, vis-à-vis der königl. Bank, soeben eingegangen:

Deutschland und das deutsche Volk.

In Schilderungen.

Von Eduard Duller.

Mit 150 Ansichten in Stahlstichen und 50 kolor. Abbildungen von Volkstrachten, nach Originalzeichnungen von J. Döring, M. Mühlig rc.

Das Werk wird in 50 Lieferungen ausgegeben, die rasch aufeinander folgen sollen. Preis jeder Lieferung in 8. von $1-1\frac{1}{2}$ Bogen Text, 3 Stahlstichen und 1 kolor. Blatt 10 Sgr. Lieferung 1 und 2 sind bereits erschienen.

Bei **K. F. Köhler** in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** in der Buch- und Kunsthandlung **Eduard Trewendt,** Albrechtsstraße Nr. 39, vis-à-vis der königl. Bank, und bei **O. B. Schuhmann,** in Oppeln durch **Weilshäuser,** zu haben:

Anleitung zum Studium der Botanik,

enthaltend die Organographie, Physiologie, Methodologie, Pflanzengeographie, eine Uebersicht der fossilen Gewächse, der pharmaceutischen Botanik und der Geschichte der Botanik,

nach dem Französischen

von Alph. de Candolle

neu bearbeitet von

Staatsrath Prof. Dr. Alex. v. Bunge, in Dorpat.

2te stark verm. Aufl. mit 8 Tafeln Abbildung. 52 Bogen. $3\frac{1}{2}$ Rthl.

Dies reichhaltige und für das Studium so wie zum Selbstunterricht sehr praktisch abgefaßte Werk erfreute sich allgemein einer so günstigen Aufnahme, daß nach wenig Jahren eine neue Auflage nöthig wurde, die der Herr Herausgeber mit vielen schätzbaren Verbesserungen und Zusätzen in Folge gemachter neuer Entdeckungen vermehrte.

In der Buch- und Kunsthandlung **Eduard Trewendt in Breslau,** Albrechtsstraße Nr. 39, vis-à-vis der königl. Bank, ist zu haben:

Neueste Stammbuchsflora,

eine Auswahl der schönsten Geistesblüthen von 188 deutschen, 33 französischen und 22 englischen Dichtern und Prosaisten. Mit besonderer Berücksichtigung neuester Dichter, deren Poesien in ähnlichen Sammlungen noch fehlen. — Zusammengetragen und je nach verschiedenen Gemüthsstimmungen, Geistes- und Geschmacksrichtungen und Gefühlsbedürfnissen geordnet von **H. Gauß.**

12. geheftet. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Gleich wie der Anblick eines in mehrere Beete nach besonderen Blumengattungen geschmackvoll eingetheilten Gartens das Auge lieblich weidet, so angenehm muß es dem Besitzer obiger, übrigens auch vorzugsweise reich ausgestatteten Sammlung sein, daß auch diese Flora sich in streng geschiedenen Abtheilungen darbietet und ihn des langen Suchens bequem überhebt, wenn er scheidenden Freunden, je nach individueller Persönlichkeit, Gemüthsstimmung, Geschmacksrichtung und Gefühlsbedürfniß ein bedeutungsvolles Blümchen der Erinnerung mit auf den Weg geben möchte. — Unsere in den köstlichsten Blüthen prangende Flora, die selbst abgesehen von ihrem Hauptzweck — dem Geiste eine angenehm erhebende Erholung bietet, theilt sich in folgende Beete: A. Poetische Blüthen I. Liebe und Freundschaft II. Menschenwürde, Vaterlandsliebe, Freiheitssinn. III. Lust und Becher. IV. Scherz u. Laune V. Gram, Mißmuth und Kummer. VI. Tugend, Gottvertrauen, Unsterblichkeit. VII Lebensphilosophie VIII. Lehre, Trost, Ermahnung. IX. Mannigfaltiges. — B. Prosaische Blüthen. C. französische und D. englische Blüthen Letztere beide ein besonderer Vorzug dieser Sammlung, werden gewiß Vielen eine erfreuliche Zugabe sein.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau u. Oppeln,** und bei **J. F. Ziegler in Brieg** zu haben:

Katholische Kirchenreform.

Monatsschrift, herausgegeben von **A. M. Müller,** unter Mitwirkung der Herren **Czerski** und **Ronge,** so wie anderer katholischen Geistlichen.

Preis pro Quartal von 3 Heften 10 Sgr.

Bei **Ed. Bote u. G. Bock** in **Berlin** erschien soeben und sind bei Unterzeichneten vorräthig:

Neue Zigeuner-Polka,

getanzt in der Zauberposse: „Der artesische Brunnen,“

componirt für Pianoforte von A. Leutner. Preis 5 Sgr.

Ed. Bote u. G. Bock in Breslau,

Schweidnitzer Strasse Nr. 8.

Bernstein-Waaren

verkaufe ich bis Montag auf dem Markte in sehr großer Auswahl, zu bedeutend herabgesetzten Preisen, sowohl en gros als en détail. Der Stand ist der Adler-Apotheke gegenüber.

Joh. Alb. Winterfeld, Bernsteinwaaren-Fabrikant aus Danzig.

Neue Strohhut-Waschanstalt.

Stroh-Hüte jeder Art werden nach der neuesten Methode aufs Sauberste und Billigste **gewaschen, gebleicht, appretirt, modernisirt** und **prompt** abgeliefert.

Die neue Strohhut-Fabrik vom **M. Unger,** Riemerzeile Nr. 22, erste Etage.

Frage:

Wie kann man in einem Jahre mit 70 Thlrn mindestens noch 70 Thlr. erwerben?

Antwort:

Wenn man sich eine sehr hübsche und gute Leihbibliothek, 228 Bände stark, alle **neu und solid gebunden, numerirt, nebst 250** gedruckten **Catalogen** (mit der Firma und den Lesebedingungen nach Angabe des Käufers) anschafft!

Solche Bibliotheken, deren Ladenpreis ohne Kosten des Einbandes und des Catalogs schon 240 Thlr. beträgt, liefert nun der Unterzeichnete **fix** und **fertig für nur 70 Thlr.!**

☞ An jedem Orte wird man leicht mindestens 35 Abonnenten à $\frac{1}{2}$ Thlr pro Quartal finden, durch deren Beiträge diese Bibliothek schon im ersten Jahre sich bezahlt macht, während durch die Einzel-Leser auch noch ein hübscher Gewinn erzielt wird.

Ich habe vorläufig 50 solche Bibliotheken arrangirt und werde auf gefälliges Verlangen das vollständige Verzeichniß*) gratis mittheilen.

Ludwig Schreck in Leipzig.

*) Verzeichnisse sind auch gratis zu haben bei Herrn **J. E. Epstein** in Breslau, Albrechtsstr. 46.

Von der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung und dem Entschädigungsgesetz zu derselben vom 17. Januar d. J. ist ein separater Abdruck in Oktav-Format veranstaltet worden, welcher bei den Preuß. Post-Anstalten zum Preise von 1 Sgr. abgelassen wird.

Berlin, den 17. Februar 1845.

Debits-Comptoir der Gesetz-Sammlung.

Der Mühlenbesitzer **Samuel Keller** zu Sophienau hiesigen Kreises, beabsichtiget in einer von dem Scholzen **Voge** daselbst erkauften Mühle, einen Spitzgang zu dem vorhandenen Mahlgange einzubauen und zwar so, daß gegenwärtiges Gefälle so wie das Wasserbette ganz unverändert bleiben und quäst. Spitzgang nur durch ein sogenanntes Vorgelege, welches in das Kammrad eingerückt wird, in Betrieb gesetzt werden soll.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Okt. 1810 wird dieses Vorhaben des rc. Keller hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle Diejenigen, welche gegen die quäst. Anlage eines Spitzganges ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, event. Widersprüche binnen einer Präklusivfrist von 8 Wochen, vom Tage des ersten Erscheinens in den öffentlichen Blättern an gerechnet, hier anzubringen; widrigenfalls nach ungenütztem Verlauf dieser Frist, die landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Anlage zu Gunsten des Unternehmers höhern Orts ohne Weiteres beantragt werden wird.

Waldenburg, den 20. Febr. 1845.

Der Verweser des Königl. Landrath-Amtes.

v. Crauß.

Bekanntmachung.

Der Bauerguts-Besitzer **Carl Heinrich Heilmann** zu Dittmannsdorf hiesigen Kreises, beabsichtigt seine zu Donnerau belegene, bis jetzt durch thierische Kräfte betriebene, zum eigenen Haus- und Wirthschaftsbedarf erbaute Mehlmühle mit einem Mahl- und Spitzgange, durch Wasserkraft zu betreiben und zu diesem Behuf dieselbe in dem Bleichgebäude seines Bruders, des Bauerguts-Besitzers **Johann Christoph Heilmann** zu Donnerau, welcher diesem Unternehmen beitritt, aufzustellen, resp. mit dessen an dem Lomnitz-Wasser gelegenen Leinwandwalke in Verbindung zu setzen, jedoch so, daß für den Mahlgang ein besonderes Wasserrad angebracht, für den Spitzgang aber nur ein liegendes Vorgelege eingelegt, der Fachbaum und das Wasserbette dagegen nicht das Mindeste weder erhoht noch erniedrigt werden, sondern unverändert bleiben soll.

Indem ich dieses Vorhaben der Gebrüder **Heilmann** in Gemäßheit des Gesetzes vom 28 Oktober 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche gegen die gedachte Mühlenanlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, gleichzeitig auf, selbiges binnen einer Präklusivfrist von 8 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, hier geltend zu machen; widrigenfalls auf spätere Einwendungen nicht gerücksichtigt, sondern zu Gunsten der Unternehmer die landespolizeiliche Concession zu gedachter Mühlenanlage ohne Weiteres höhern Orts nachgesucht werden wird.

Waldenburg, den 19. Februar 1845.

Der Verweser des königlichen Landrath-Amts.

v. Crauß.

Bauholz-Verkauf.

Im Monat März c. finden in dem Königlichen Forstrevier Windischmarchwitz folgende Bauholz-Termine statt: 1) den 17ten a) im Schutzbezirk Schmograu von 10—12 Uhr Vormittags und b) im Schutzbezirk Glausche, Nachmittags von 2—4 Uhr. 2) Den 18ten, im Schutzbezirk Sgorsellitz u. 3) den 19ten, im Schutzbezirk Windischmarchwitz Vormittags von 10—12 Uhr. Es werden unter den bekannten Bedingungen an bereits ausgeschnittenen und vermessenen Hölzern zum Verkauf gestellt: Kiefern in allen Schutzbezirken, Birken in Schmograu, Sgorsellitz und Windischmarchwitz, Eichen in Sgorsellitz und Fichten in Windischmarchwitz.

Windischmarchwitz, den 1. März 1845.

Der Königliche Oberförster **Gentner.**

Klafterholz-Verkauf.

In der Königlichen Oberförsterei Windischmarchwitz werden auf den 12. März c. nachstehende Klafterhölzer zum meistbietenden Verkauf gestellt: 1) aus dem Schutzbezirk Sgorsellitz 30 Klaftern Birken Scheit und 400 Klaftern Kiefern Scheit; 2) aus dem Schutzbezirk Schadegur $70\frac{3}{4}$ Klaftern Eichen Scheite, 15 Klaftern Eichen Knüppel, 10 Klaftern Birken Scheite und $2\frac{1}{2}$ Klafter Birken Knüppel. Der Verkauf für beide Schutzbezirke findet im Forsthause zu Schadeguhr Vormittags von 10 Uhr bis Nachmittags um 2 Uhr statt, und muß die Bezahlung des Steigerpreises an den anwesenden Kassenbeamten nach beendigtem Termine sofort erfolgen.

Windischmarchwitz, den 1. März 1845.

Der Königliche Oberförster **Gentner.**

Bekanntmachung.

Die Prüfung der mit dem hiesigen evangel. Seminar verbundenen Elementarschulen wird Montag den 10. März von früh um 8 Uhr an stattfinden.

Das königl. evangel. Seminarium.

Wein-Auktion.

1100 Flaschen Wein, als: Medoc, Laubenheimer, Rüdesheimer, Burgunder, Graves und Ungar sollen

Sonnabend den 8ten d. Mts.,

Nachm. $2\frac{1}{2}$ Uhr, **Breitestraße Nr. 42,**

versteigert werden.

Breslau, den 5. März 1845.

Mannig, Auktions-Commissar.

Der mir im J. 1833 überwiesene Wirkungsbereich als Vorsitzender und Geschäftsführer „des Ausschusses zur Bildung eines neuen evangelischen Kirchensystems in Peilau, Reichenbacher Kreises,“ ist, durch eine dem Ausschusse und mir im J. 1839 ertheilte gerichtliche Vollmacht, aus mir zur Zeit offiziell noch nicht bekannt gewordenen Gründen, auf den Bau der Kirchengebäude **beschränkt** worden. Diese Beschränkung hat denn auch alle organischen Verhältnisse und Einrichtungen aus des Ausschusses und meinem Geschäftskreise entfernt.

Ich mache dieses bekannt, um wiederholten vergeblichen Anträgen auf Stellen an der neuen evangelischen Parochie zu Peilau zu begegnen.

Gnadenfrei, am 4. März 1845.

Gottlob v. Polenz,

Königl. Sächs. Major a. D.

Mit Bezug auf die Aufforderungen des Herrn Commissionair **Gabriell** in diesen Blättern, betreffend die Wiederbesetzung einer Apotheker-Gehilfenstelle in einer Offizin in Gebirgsgegend, wird bekannt gemacht, daß diese längst erfolgt sei.

In einer lebhaften Kreisstadt der Niederlausitz ist ein Haus, worinnen ein bedeutendes Material-, Wein- und Liqueur-Geschäft betrieben wird, Familienverhältnisse wegen, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres beim Commissionair **Carl Siegism. Gabriell** in Breslau, Carlsstr. Nr. 1.

Trocknes Brennholz,

wie großscheitiges Weiß- und Rothbuchen-, Birken-, Eichen-, Erlen- und Kiefern-Leibholz erster Klasse, auch

2 mal gesägt und kleingespaltenes

Weiß- und Rothbuchen-, Birken-, Eichen-, Erlen- und Kiefern-Scheitholz ist vorräthig und liefern bis auf den Boden oder in den Keller

Hübner u. Sohn, Ring 35.

Ein noch guter Flügel

steht billig zu verkaufen Albrechtsstr. Nr. 47, im Hofe eine Treppe.

Thee- und Kaffeebretter

von 6 Sgr. bis 6 Thlr. empfehlen:

Hübner und Sohn,

Ring 35, 1 Treppe, dicht an der grünen Röhre.

Samen-Offerte.

Blumenkohl, früh englischer, asiatischer, zyprischer, spät engl., à Loth 6 Sgr., ordinär holländischer 4 Sgr.; Ober-Rüben, echte Wiener Treib-, à Loth $2\frac{1}{2}$ Sgr., desgl. frühe englische $1\frac{1}{2}$ Sgr., desgl. späte 1 Sgr.; Weißkraut, großes Magdeburger u. Braunschweiger, à Pfd. 20 Sgr.; Salat der besten Sorten, à Loth $1\frac{1}{2}$ Sgr.; Gurkenkerne fürs Land, à Pfd. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.; Zwiebeln, gelbe, à Pfd. 20 Sgr.; Cichorienwurzel, echte Braunschweiger, à Pfd. 5 Sgr.; Unter-Rüben, d. Pfd. 6 Sgr., so wie alle übrigen, in unserem diesjährigen Preis-Verzeichnisse aufgeführten Artikel, in bester Güte, empfehlen zur geneigten Beachtung:

☞ **Eduard u. Moritz Monhaupt,**

Handelsgärtner in Breslau,

Gartenstr. 4, Schweidnitzer Vorstadt.

Zu vermiethen

und bald zu beziehen ist eine freundliche, möblirte Stube Riemerzeile Nr. 22, erste Etage, und daselbst das Nähere zu erfragen.

Gelegenheit zur Theilnahme an einer Reise um die Welt.

Der unterzeichnete Schiffseigenthümer in Hamburg beabsichtigt in diesem Sommer eins seiner großen Fregatt-Schiffe mit einer Anzahl Passagiere auf eine Expedition um die Welt auszusenden, um folgende Städte und Länder zu besuchen, als:

Lissabon, Madeira, Teneriffa, Cap de Verds-Inseln, Rio de Janeiro, Rio de la Plata, Falkland's Inseln, Valparaiso und alle Zwischenhäfen an der Westküste America's bis Guayaquil, (Quito), die Marquesas und Freundschafts-Inseln (Otahaiti) und andere Inselgruppen des stillen Meeres, China, Tschusan, Hongkong, Canton, Wampoa, Cochinchina, Manilla, Syncapore, Ceylon, Isle de France oder Madagascar, Cap der guten Hoffnung, St. Helena, Ascension, Azoren und zurück nach Hamburg.

Das Schiff wird keinerlei merkantilische Zwecke auf der Reise verfolgen, sondern soll in seiner ganzen Ausrüstung und Raumbenutzung, in Bestimmung der Aufenthaltszeit in den zu besuchenden Städten und Ländern, der Zeitbestimmungen der ganzen Reise nur Rücksicht auf die Sicherheit, die Bequemlichkeit, die Unterhaltung und Belehrung der Reisenden genommen werden.

Nur unbescholtene und gebildete (vorzugsweise wissenschaftlich gebildete) Personen können aufgenommen werden.

Ein ausgezeichnetes Schiff, ein bewährter, gebildeter Capitain und eine erlesene Mannschaft, ein promovirter Arzt, bieten den Theilnehmern der Expedition jede mögliche Garantie einer glücklichen und angenehmen Reise.

Das Passagiergeld für die ganze Reise ist so niedrig gestellt, daß bei geringer Zulage zu den gewöhnlichen Kosten größerer Städte es daher möglich sein wird, in vielseitig gebildeter Gesellschaft, mit allem Lebenscomfort umgeben, die Wunder und Naturschönheiten der fernsten Gegenden, die Sitten so vieler verschiedener Völker kennen zu lernen und bei durch die Seeluft gestählter Gesundheit sich zugleich einen für das ganze Leben unversiegbaren Schatz von Erfahrungen zu sammeln.

Die näheren Bedingungen liegen bei Herren Gebr. **Schickler** in **Breslau** oder sind zubei dem Unterzeichneten auf portofreie Anfrage bekommen.

Hamburg, im Januar 1845.

Robert M. Slomann, Schiffseigenthümer in Hamburg.

Die Haupt-Niederlage der Dampf-Chocoladen-Fabrik
von
J. G. Mielke in Frankfurt a. O., für Schlesien
bei
Herrmann Hammer in Breslau,

Albrechts-Straße vis-à-vis der Post,

empfiehlt ihr stets aufs vollständigste mit frischer Waare sortirtes Lager von feinsten **Vanille**, feinsten **Gewürz-, homöopathischen und Gesundheits-Chocoladen-Fabrikaten**, nebst allen Sorten **Cacau-Massen, Cacau-Caffee, Cacau-Thee's, Chocoladen-Pulver, Leipziger Content, Speise-, Jagd- und Galanterie-Chocoladen**, nebst **Chocoladen-Plätzchen mit und ohne Vanille** zu den bekannten Fabrikpreisen **mit üblichem Rabatt**, sowie auch die beliebten **Althee-, Brust-, Malz-, Mohrrüben-, Vanille-, Citronen- und Chocoladen-Bonbons** zu den billigsten Preisen.

Aromatisches Kräuteröl,

zum Wachsthum und zur Verschönerung der Haare, welches unter der Garantie verkauft wird, daß es ganz dieselben Dienste leistet, als alle bisher angepriesenen theuren und oft über 1 Rtlr. kostenden Artikel dieser Art,

das Flacon von derselben Größe kostet 15 Sgr.

Dieses von den achtbarsten Aerzten und Chemikern geprüfte Haaröl wirkt nicht nur auf das ausgezeichnetste für das Wachsthum und die Verschönerung der Haare, sondern selbst für ganz kahle Stellen, worüber Endesgenannter mehrere gerichtlich attestirte, und Jedem zur Ansicht bereit stehende Zeugnisse besitzt.

Haupt-Depot bei Aug. Leonhardi in Freiberg in Sachsen.

In Breslau befindet sich die einzige Niederlage bei **S. G. Schwartz**, Ohlauerstr. 21.

Gasthofs-Uebernahme und Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich hiermit, dem geehrten reisenden Publiko sowie seinen lieben Freunden und Bekannten die Uebernahme des **Gasthofs zum goldenen Stern** in Reichenbach in Schlesien (am Breslauer Thore) ergebenst anzuzeigen und allseitig um recht reichliche Benützung desselben zu bitten, versichernd, daß es stets sein reges Bestreben sein wird, möglichst den Wünschen geschätzter Gäste zu genügen.

Reichenbach in Schlesien, den 1. März 1845.

Ernst Winger.

Gras-Samen

offerirt das unterzeichnete Wirthschafts-Amt von letzter Ernte und bester Keimfähigkeit zur gefälligen Beachtung, als:

englisches Raigras, genannt Whitewarthense, pro Ctr. 16 Rthl.,
gewöhnliches engl. Raigras, p. Ctr. 11 Rtl.,
italienisches Raigras, neue Sorte, 14 Rtl.,
Honiggras, beste Sorte, 10 Rthl.,
Thymothegras, 12 Rthl.,
Knaulgras, 14 Rthl.,
Kammgras, 14 Rthl.,
weiche Trespe, 8 Rthl.,
strauchartige Trespe, 9 Rthl.,
weichhaariger Goldhafer, 10 Rthl.,
Pimpinelle, 14 Rthl.,
langrankigen Knörich zum Grünfutter, pro preuß. Scheffel 1 Rthl. 15 Sgr.,
kurzwachsenden Knörich zur Schafweide, pro preuß. Scheffel 1 Rthl. 5 Sgr.

Außer vorstehend benannten Gräsern sind in kleinern Quantitäten abzulassen:
französisches Raigras, Wiesenfuchsschwanz, Wiesenschwingel, schmalblätteriges Rispengras und Ruchgras,
zu billigsten Preisen.

Kaulwitz bei Namslau, den 1. März 1845.

Das Wirthschafts-Amt.

Päckel.

Echte
Oranienb. Wasch-Seife
in Stegen, à $4\frac{1}{2}$ Sgr. das Pfd., offerirt:
F. M. Krieger,
Comtoir: Junkernstr. Nr. 3.

Eine gesunde neumelke Ziege steht zum Verkauf: Ohlauerthor, Vorwerksstraße 29b.

Zum sofortigen Antritt wird gesucht:
ein Hauslehrer,

jüdischer Religion, welcher der deutschen, französischen und lateinischen Sprache mächtig ist, auch im Zeichnen und Klavierspiel Unterricht ertheilen kann. Derselbe erhält außer freier Station noch 150 Rthlr. jährlichen Gehalt. Hierauf Reflektirende belieben ihre Zeugnisse portofrei unter der Chiffre D. R. in Neustadt bei Pinne poste restante zu senden.

Oelgemälde.

Den geehrten Kunstliebhabern die ergebene Anzeige, daß ich mit einer bedeutenden Sammlung Original-Oelgemälden älterer und neuerer Meister hier angekommen bin.

Lepke, Kunsthändler aus Berlin,
jetzt Ohlauerstr. in 2 Löwen, 1 Treppe.

Pensions-Anzeige.

Ein Prediger im Gebirge erbietet sich, Knaben in Pension zu nehmen und sie mit Hülfe eines Hauslehrers bis zu Sekunda eines Gymnasiums vorzubereiten. Nähere Auskunft ertheilt Herr Prediger **Knüttell** in Breslau, Nikolaistraße Nr. 39.

Pachtgesuch.

Ein Gasthof, Restauration, Bierkeller oder dergl. wird zu pachten gesucht. Offerten nimmt Hr. Commissionair **Saul**, im alten Rathhause, entgegen.

Das Brau- und Branntwein-Urbar auf dem Dominium Rosenthal, Kreis Schweidnitz, ist von Johanni d. J. ab, anderweitig zu verpachten, und sind die näheren Bedingungen bei dem Wirthschafts-Amt daselbst zu erfahren.

Aus der Gewehrfabrik
von
J. V. Funk u. Söhne in Suhl

trafen gestern die am 17. v. M. verkündeten Terzerole, Pistolen, Büchsen, Teschenzen, Büchs- und Doppel-Flinten bei uns ein! Es kosten: Büchsflinten 25, 28, 35 Thlr.; Büchsen 18, 24, 28 Thlr.; Doppelflinten 12, 16, 18, 20, 25, 30, 35, 40 Thlr.; einf. Flintchen 6 Thlr.; Pistolen à $3\frac{1}{2}$, 12 Thlr.; Terzerole à 1, 2, 3 Thlr.; Teschenzen 14, 15 Thlr. Die Herren

J. V. Funk und Söhne in Suhl leisten für die Güte dieser Waffen zu jeder Zeit Garantie.

Hübner u. Sohn,
Ring 35, 1 Treppe,
dicht an der grünen Röhre.

Gasthofverkauf.

Eingetretene Familienverhältnisse veranlassen mich, meinen Gasthof, zum deutschen Hause, hierselbst, zu verkaufen, ich habe daher, um vielfachen Anfragen zu begegnen, einen Bietungstermin auf

Montag den 10. März

angesetzt, wozu ich hierdurch zahlungsfähige Kauflustige einlade, mit dem Bemerken, daß ich mir den Zuschlag vorbehalte, wenn das abgegebene Meistgebot mir nicht annehmbar erscheint.

Erwähnen muß ich noch, daß dieser Gasthof der erste am hiesigen Orte und seiner bequemen Lage wegen wohl bekannt ist, welche sich außerordentlich vortheilhaft herausstellt, sobald die bereits im Bau begriffenen Chausseenzüge von Schweidnitz, Neurode, Glatz und von Reichenbach, Langenbielau, Neurode, Glatz, vollendet sind.

Kaufbedingungen sind beim Herrn **Paul Trenkler** in Breslau (Ohlauerstraße Nr. 77) einzusehen.

Neurode, im Februar 1845.

J. Mandig.

Wohnungs-Vermiethung.

In dem neuerbauten Hause, Kupferschmiede-Straße Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke, ist die Hälfte des zweiten Stocks zu vermiethen und zu Ostern (nöthigenfalls auch früher) zu beziehen.

☞ **Zu vermiethen**
eine herrschaftliche Wohnung von 8 Stuben und Zubehör, Ohlauerstr. Nr. 56, erste Etage. Näheres daselbst im Comtoir.

Samen

von **Nadel- und Laubhölzern** offerirt:
H. G. Trumpff in Blankenburg a. Harz.

Zwei meublirte Zimmer sind in Stadt Rom, Albrechtsstraße, zu Ostern zu vermiethen. Matthiasstraße 81, par terre, zu erfragen.

Schafverkauf.

Beim Dom. Wesserjentsch sind 100 Muttern, zur Zucht noch vollkommen tauglich, sehr reichwollig und ganz gesund, bald oder nach der Schur zu verkaufen. Sie haben sämmtlich schon gestährt.

Verloren!

Ein Trauring mit der Inschrift: „A. v. O. d. 27. Jan. 1842." ist den 4. d. M. verloren worden. Der Finder erhält bei Abgabe des Ringes den Werth desselben. Nachweis Herrenstraße Nr. 20 im Comtoir.

Für ein auswärtiges Eisen- und kurze Waaren-Geschäft wird ein Disponent, welcher der polnischen Sprache mächtig sein muß, gesucht; auch sind mehrere Lehrlingsstellen zu vergeben durch die merkantilische Versorgungs-Anstalt des:

Eduard Röhlicke,
Ring Nr. 18.

☞ **Für 35 Rthl.** steht Karlsstraße Nr. 41 ein 6oktav. Flügel zum Verkauf. Das Nähere beim Haushälter daselbst.

Junkern-Straße Nr. 7
sind zwei geräumige Vorder-Keller und ein Hinter-Keller zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

Den 5. März. **Hotel zur goldenen Gans:** Gräfin Manjuschkoff a. Petersburg. HH. Gutsbes Gr. v. Harrach a. Krolkwitz, v. Dresky a. Gr.-Wilkawe, Dr. Rupprecht a. Bankwitz. Hr. Landrath Baron v. Czettritz aus Kolbnitz. Herr Künstler Pantaleoni aus Venedig. HH. Kaufl. Müller aus Schweinfurt, Pachelbl u. Fröhlich a. Reichenbach. — **Hotel zum weißen Adler:** Hr. Landrath Bauer aus Krotoschin. Herr Amtsrath von Raumer aus Kaltwasser. Hr. Gutsbes. von Prittwitz a. Oemichen. HH. Kaufl. Gehring a. Geisenheim, Reussel u. Vogt a. Bremen. HH. Apotheker Lichtenberg u. Walze a. Neustadt. — **Hotel de Silesie:** Herr Landschafts-Direct. v. Rosenberg-Lipinski a. Gutwohne. Hr. Major von Salet aus Gleiwitz. Hr. Past. Suckow a. Lampelsdorf. Hr. Insp. Panik a. Proskau. Hr. Conducteur Stocken a. Culm. Hr. Apotheker Scholz a. Bernstadt. Hr. Kammerherr Gr. v. Mülinen a. Pfaffendorf — **Hotel zu den drei Bergen:** Hr. Justiz-Assessor Böge a. Neumarkt. HH. Kaufl. Perl a. Ratibor, Friedländer u. Jarislowski a. Hultschin, Maybaum a. Potsdam, Fränkel a. Leipzig — **Hotel zum blauen Hirsch:** Hr. Gutsbes. Seifert a. Queitsch. Hr. Thierarzt Bruno aus Labien. Hr. Kaufm. Hartmann a. Grüssau. Hr. Partic. Scholz aus Neisse. Hr. Referendar Schmidt aus Ohlau. Hr. Organist Stein a. Wansen. **Deutsches Haus:** Hr. Partic. Monczynski a. Krakau. Hr. Oeconom Larde aus Kempen. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Gutsbes. Ritter aus Hermsdorf. HH. Kaufl. Thamme a. Neisse, Schulze a. Neustadt. Hr. Partic. Scholz a. Schweidnitz — **Goldener Zepter:** HH. Kaufl. Rumpel a. Podzamcze, Seeliger aus Schmarse. — **Königs-Krone:** Hr. Gutsbes. Mündner a. Langenöls. **Hotel de Saxe:** Hr. Gutsbes Richter a. Butzkow. Fr. Kaufm. Düring a. Kreuzburg. HH. Kaufl. Kuschke u. Baumhauer a. Krotoschin. Hr. Apotheker Grünhagen a. Trebnitz. **Weißes Roß:** Hr. Gutsbes. Stephan a. Peiskerau. **Goldener Löwe:** Hr. Schauspieler Stoffregen a. Braunschweig. Hr. Controleur v. Bornstädt a. Liegnitz. Hr. Gutsbes. Sappelt u. Schinke aus Zadel. **Goldener Baum:** Hr. Kaufmann Halberstädter a Militsch.

Privat-Logis. Albrechtsstraße 39: Herr General-Major Gr. Henkel v. Donnersmark a. Schweidnitz. Hr. Reg.-Assessor Graf Henkel v. Donnersmark a. Berlin.

Wechsel- & Geld-Cours.
Breslau, den 6. März 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$139\frac{5}{6}$
Hamburg in Banco	à Vista	—	150
Dito	2 Mon.	—	149
London für 1 Pf. St.	2 Mon.	—	$6.24\frac{2}{3}$
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	
Dito	Messe		—
Augsburg	2 Mon.		—
Wien	2 Mon.	104	—
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon	—	$99\frac{1}{12}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		—	—
Kaiserl. Ducaten		$95\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or			$113\frac{1}{3}$
Louisd'or		$111\frac{1}{3}$	—
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papier Geld		$96\frac{1}{12}$	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.		$104\frac{11}{12}$	—
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	100	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$94\frac{1}{4}$	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	100	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	91	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$104\frac{1}{4}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{5}{6}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	100	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$103\frac{7}{12}$	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{5}{6}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	

Universitäts-Sternwarte.

5. März 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 6, 56	— 1, 5	— 7, 4	0, 4	0° NNO	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	6, 32	— 1, 9	— 6, 2	0, 0	12° NW	"
Mittags 12 Uhr.	5, 96	— 1, 5	— 5, 6	0, 2	19° NW	halbheiter
Nachmitt. 3 Uhr.	6. 06	— 1, 0	— 4, 8	0, 2	39° NO	"
Abends 9 Uhr.	6, 12	— 3, 0	— 9, 0	0, 4	38° N	heiter

Temperatur: Minimum — 9, 0 Maximum — 4, 8 Oder 0, 0

Getreide-Preise.
Breslau, den 6. März.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weiß. Weiz.	1 Rl. 15 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 9 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 3 Sgr. — Pf.
Weizen:	1 Rl. 14 Sgr. — Pf.	1 Rl. 9 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 4 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rl. 6 Sgr. — Pf.	1 Rl. 4 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 3 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rl. 1 Sgr. — Pf.	— Rl. 29 Sgr. 9 Pf.	— Rl. 28 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rl. 21 Sgr. — Pf.	— Rl. 20 Sgr. 3 Pf.	— Rl. 19 Sgr. 6 Pf.